

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU)(VOB)

2026003101 - GRB - Wiederaufbau KITA Grünewaldstr. 18b, Landschaftsbauarbeiten

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Deutschland

11.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Stadt Nürnberg VOB-EU_eRechnung	5
Bewerbungsbedingungen VOB-EU	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	23
Produkte/Leistungen	25
Eignungskriterien	106
Leistungskriterien	109
Anlagen	110

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen					
Projektnummer:	2026003101				
Projektname:	GRB - Wiederaufbau KITA Grünwaldstr. 18b, Landschaftsbauarbeiten				
Gewerk:	{Project.CustomerProperty.Gewerk}				
Projektbeschreibung:	Landschaftsgärtnerische Leistungen zur Gestaltung des Vorplatzes in zwei Bauabschnitten wie Abbrucharbeiten, Erd- und Fundamentarbeiten, Belagsarbeiten, Holzpodest, Ausstattungselemente, Wurzelbrücke, Wurzelkammern, Pflanzung mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.				
CPV-Code	<table> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> <tr> <td>45112700-2</td><td>Landschaftsgärtnerische Arbeiten</td></tr> </table>	Code	Bezeichnung	45112700-2	Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Code	Bezeichnung				
45112700-2	Landschaftsgärtnerische Arbeiten				
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB				
Termine					
Bekanntmachung am:	12.06.2026				
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr				
Angebotsfrist:	bis einschließlich 20.07.2026 um 09:00:00 Uhr				
Eröffnungstermin:	am ab Uhr				
Bindefrist:	bis einschließlich 31.08.2026				
geplante Ausführungsdauer:	vom 07.09.2026 bis einschließlich 30.11.2026				
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:					

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **13.07.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm. § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:
Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:
Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:
Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 – Ausgabe September 2016, Abschnitt 2. „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: GRB - Wiederaufbau KITA Grünwaldstr. 18b, Landschaftsbauarbeiten

Gewerk: {Project.CustomerProperty.Gewerk}

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 07.09.2026

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 30.11.2026

Anmerkungen zur Bauzeit:

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: {Project.CustomerProperty.BFristBeginn}
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: {Project.CustomerProperty.BFristEnde}
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
{Project.CustomerProperty.BFristLeistung1}	{Project.CustomerProperty.BFristDatum1}
{Project.CustomerProperty.BFristLeistung2}	{Project.CustomerProperty.BFristDatum2}
{Project.CustomerProperty.BFristLeistung3}	{Project.CustomerProperty.BFristDatum3}
{Project.CustomerProperty.BFristLeistung4}	{Project.CustomerProperty.BFristDatum4}
{Project.CustomerProperty.BFristLeistung5}	{Project.CustomerProperty.BFristDatum5}
{Project.CustomerProperty.BFristLeistung6}	{Project.CustomerProperty.BFristDatum6}

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

{Project.CustomerProperty.BStrafeEinzelfrist} Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

{Project.CustomerProperty.BStrafeEndfrist} Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf {Project.CustomerProperty.BZahlungSchluss} Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf {Project.CustomerProperty.BZahlungVerzug} Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: {Project.CustomerProperty.BSicher2} Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung	Mängelanspruchsfrist in Jahren
{Project.CustomerProperty.BMangel1}	{Project.CustomerProperty.BMangel1Jahre}
{Project.CustomerProperty.BMangel2}	{Project.CustomerProperty.BMangel2Jahre}
{Project.CustomerProperty.BMangel3}	{Project.CustomerProperty.BMangel3Jahre}

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen
{Project.CustomerProperty.BWeitere}



Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und Aufmaß oder sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als E-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: stadt@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als E-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist in nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH
IN-KM-FR
Daniela Berndt
Leitweg-ID: 09564000-{Project.CustomerProperty.LeitwegID}
Postfach 90 01 48
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

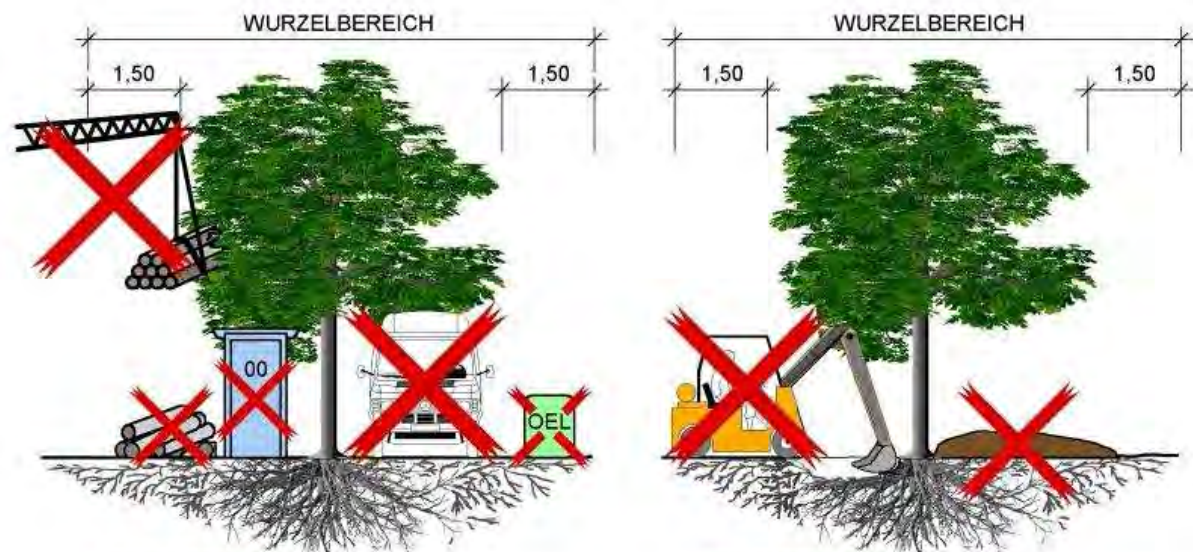
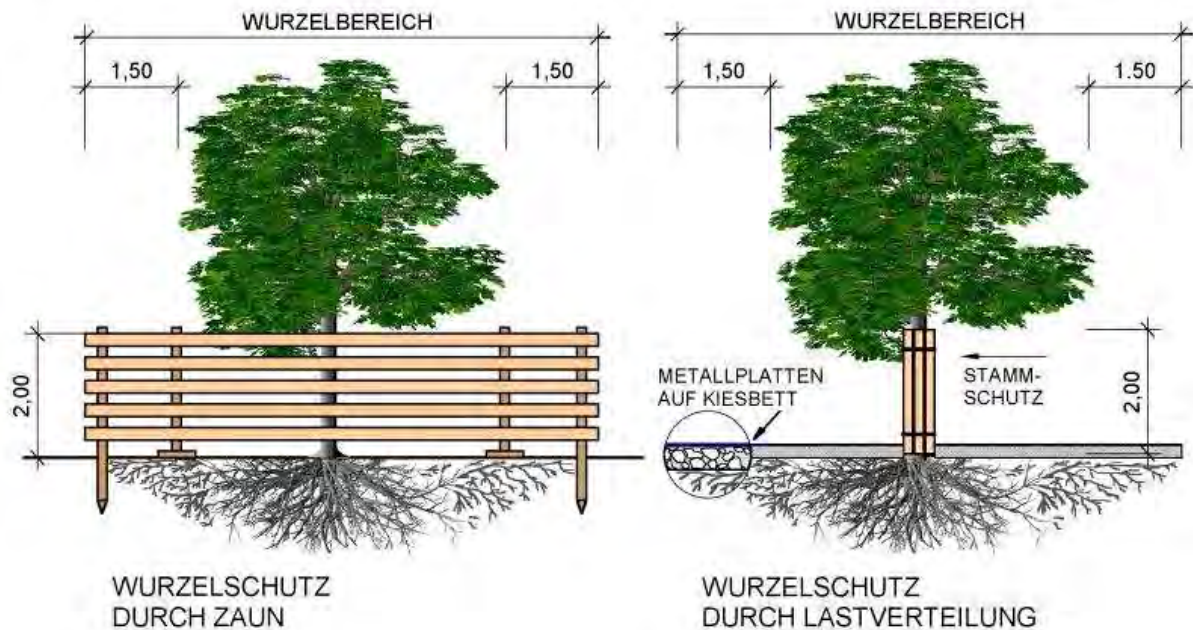
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

GRB - Wiederaufbau KITA Grünewaldstr. 18b, Landschaftsbauarbeiten

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

11.06.2026

Verfahren: 2026003101 - GRB - Wiederaufbau KITA Grünewaldstr. 18b, Landschaftsbauarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

VORBEMERKUNGEN

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN

1. Art und Umfang

Auf der Fläche an der Grünewaldstraße zwischen Hausnummer 16 und 20 soll ein Quartiersplatz entstehen.

Über den Platz läuft die Erschließung der Kita 18 a und ein Geh- und Radweg in Ost-West-Richtung. Im EG des Hauses Nr. 16 befindet sich der Stadteiltreff SIGENA, der bereits in Betrieb ist.

Die Feuerwehr muss die Aufstellflächen auf dem Vorplatz jederzeit anfahren können.

Die Bearbeitungsfläche ist ca. 900 qm groß.

Die hier ausgeschriebenen Leistungen umfassen alle erforderlichen landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Gestaltung des Platzes und des Weges. Auszuführende Leistungen sind Abbrucharbeiten, Erd- und Fundamentarbeiten, Belagsarbeiten (Borde, Pflaster), Sitzmöbel und andere Ausstattungselemente, Holzpodest und Pflanzarbeiten. Die Erneuerung des Gehsteigs samt Überfahrten und Stellplätzen wird gesondert ausgeschrieben und vergeben und im Anschluss ausgeführt.

2. Hinweise zum Ausbau

Die Zufahrt erfolgt über die Grünewaldstraße. Vorhandene Beläge sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen.

Gleiches gilt für befestigte Fahrbahnen, Gehwege, Bordsteine, die außerhalb des Bearbeitungsbereiches liegen:

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen betroffene Bauteile zu schützen (z. B. Baggermatratzen, dicke Gummimatten, Einsatz von Kettenbaggern mit Gummistollen, Sand- oder Schotterschutzschichten im Bereich von Asphalt- oder

er Pflasterflächen, Zeilen u. Borden usw.).

Auf Bauteilen außerhalb liegende Schottersteine sind umgehend zu entfernen, damit diese beim Überfahren keine Schäden im Asphalt oder Pflaster hinterlassen.

Dies ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Beschädigungen dieser außerhalb liegenden Bauteile, die durch den Baubetrieb verursacht worden sind, sind ordnungsgemäß auszubessern; die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Zufahrten über den Gehsteig werden im Anschluss an den Vorplatz gem. gesonderter Vergabe erneuert. Der übrige Gehwegbereich bleibt erhalten und muss geschützt werden bei Nutzung der Bereiche als BE-Fläche.

Vor Baubeginn erfolgt eine Beweissicherung des bestehenden Zustandes (Fotodoku) mit AG und AN.

3. Ausgeführte Vorarbeiten

Im Vorfeld wurden mehrere Bäume und Sträucher gerodet. Die Wurzelstöcke sind noch vorhanden.

4. Bauabschnitte und gleichzeitig stattfindende Nutzungen

Der im Osten angrenzende Kindergarten (18 a) bleibt während der Baumaßnahme uneingeschränkt in Betrieb. Die Baustelle ist entsprechend zu sichern.

Um eine sichere Erschließung zu gewährleisten ist der Platz in 2 Bauabschnitte unterteilt. Dies betrifft auch die Abbrucharbeiten.

BA 1.1 ist der Bereich vor Haus Nr. 16 mit SIGENA-Stützpunkt. Wenn dieser fertiggestellt ist, wird BA 1.2, der nördliche Bereich mit den Stellplätzen und dem Geh- und Radweg gebaut.

Am Schluss wird der provisorisch asphaltierte Weg entlang SIGENA zum Eingang rückgebaut und dieser Streifen erstellt.

Nach Abschluss der GaLaBauarbeiten werden der öffentliche Gehsteig und die Stellplätze von einer von der Stadt zugelassenen Firma gebaut. Die Außenanlagen der Kita 18 a folgen später.

Parallel werden die Außenanlagen des Neubaus 18b erstellt. Im Radwegbereich im Nordosten entsteht die Schnittstelle der Belagsarbeiten.

Der Bauzaun muss den Bauabschnitten entsprechend umgestellt und angepasst werden.

Siehe Pläne zu den Bauabschnitten in den Anlagen 02 bis 05.

5. Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Baustellenbereich steht ein Trafogebäude der N-Energie. Der AN muss bei der N-Energie rechtzeitig eine Einweisung beantragen und ggf. Schutzmaßnahmen treffen.

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten selbstverantwortlich über die genaue Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen etc. zu informieren.

6. Sondernutzungen

Die Sondernutzung für das Überfahren der öffentlichen Gehsteigflächen und die notwendigen Sperrungen im öffentlichen Verkehrsraum sind vom AN einzuholen und einzukalkulieren.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1. Lage der Baustelle

Die Baustelle liegt in der Grünwaldstraße bei Haus Nr. 16 und 18 a in der Nähe des ehemaligen Nordbahnhofes Nürnberg.

2. Lager- und Arbeitsplätze

Als Lagerfläche kann nur der Ausbaubereich zur Verfügung gestellt werden. Benötigt der AN weitere Lagerflächen, sind diese von ihm selbst zu organisieren. Anfallende Kosten (z.B. Einzäunungen, Wiederherstellung von beschädigtem Rasen) sind einzukalkulieren.

3. Baustrom und Wasser

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser trägt der Auftragnehmer.

Am Vorplatz ist ein Schacht mit Bauwasseranschluss vorhanden, der nach der Baustelle rückgebaut wird. Strom kann aus der Übergabestation entnommen werden (zwischen Kita 18 a und 18 b). Der AN hat auf seine Kosten einen Zwischenzähler zu installieren.

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen auf der Baustelle nicht eingerichtet werden.

4. Geländeausformung

Die Fläche fällt um ca. 3-5% von West nach Ost.

5. Schutz von Bauteilen, Objekten und Grünstrukturen, Baumschutz

Der zu erhaltende Baumbestand ist zu schützen. Auf die zu erhaltenden Bäume ist bei den Arbeiten besondere Rücksicht zu nehmen. Zum Schutz des Baumbestandes ist das Befahren der Vegetationsflächen im Kronenbereich der Bäume zzgl. 1,5 m nicht zulässig. Der Kronenbereich darf auch nicht als Lagerfläche verwendet werden. Handarbeit ist hier zwingend erforderlich!

Vor Beeinträchtigungen und Beschädigungen sind zu schützen:

- alle Gebäude, Bauteile und Einfriedungen
- alle zu erhaltenden Grünstrukturen.

Der Baumschutz nach DIN 18920 und sonstige naturschutzfachliche Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

- alle vorhandenen Entsorgungsleitungen/ -einrichtungen

6. Kampfmittel

Der Bearbeitungsbereich liegt in einem Kampfmittelverdachtsgebiet.

Die Kampfmittelerkundung wird vom Bauherrn beauftragt.

Dies betrifft z. B. das Roden von Wurzelstöcken oder Grabarbeiten im Bereich einer Kampfmittelsondierungsperson.

Eine Vorabstimmung mit der Sondierungsfirma zur Abfolge der Arbeiten auf Basis des Ausführungsterminplans des AN ist vorzunehmen. Erforderliche Termine sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich und rechtzeitig mit dem vom Bauherrn beauftragten Kampfmittelräumer abzustimmen. Hierzu ist eine Vorlaufzeit von mind. 5 Arbeitstagen zur personellen Disponierung zu berücksichtigen. Kosten für Leerzeiten, unnötige Anfahrten etc. werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Sollte die Sondierungsfirma vom AN abgerufen werden und nicht arbeiten können, sind die anfallenden Stillstandskosten vom AN zu tragen. Arbeiten sind auf Grund der Sondierungserfordernisse abschnittsweise auszuführen, Unterbrechungen sind einzukalkulieren.

Sollten während der Erdarbeiten Gegenstände gefunden werden, die nicht einwandfrei als ungefährlich bestimmt werden können im Bezug auf Munition s- und Kampfmittelreste, sind zur Beurteilung über die Gefährlichkeit unverzüglich folgende Dienststellen zu informieren:

- über den Notruf 110 die Polizei,
- über Ruf-Nr. 231-5919 o.- 4469 die sachbearbeitende Dienststelle. Bis zum Eintreffen der Polizei bzw. des Kampfmittelbeseitigungskommandos sind die Arbeiten an der Fundstelle einzustellen und die Arbeitskräfte aus dem Gefahrenbereich abziehen. Die Fundstelle ist abzusperren und als Gefährtenquelle zu kennzeichnen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

1. Verkehrssicherung

Die Nutzung von Zufahrten darf nicht behindert werden und ist während der gesamten Bauzeit uneingeschränkt zu gewährleisten.

Der AN hat die benutzten öffentlichen Verkehrsflächen bei Bedarf täglich zu reinigen und instand zu halten. Verschmutzungen der angrenzenden Straßen sind vom AN unverzüglich zu beseitigen. Kommt der AN mit der Reinigung in Verzug, wird der AG die Reinigung auf Kosten des AN veranlassen.

2. Verkehrssicherheit

Der Bearbeitungsbereich tangiert einen Kindergarten und den Eingangsbereich des SIGENA-Stützpunktes.

Bei den Bauarbeiten ist vordringlich Rücksicht auf den laufenden Personerverkehr zu nehmen. Der Arbeitsablauf ist darauf einzurichten, besonders im Bereich der Zufahrt. Es ist zwingend eine Aufsichtsperson vom AN abzustellen für die Dauer der Baumaßnahme.

In Gegenwart von Kindern dürfen keine Fahr- oder Rangierbewegungen, Gefahr bringende Arbeiten erfolgen. Diese Regelung gilt ausnahmslos für alle Firmen am Bau, für alle Subunternehmer, Lieferanten.

Alle hierfür anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3. Baustoffe und Bauteile

Die Anforderungen an die zu verwendenden Baustoffe sind im Leistungsverzeichnis und in den Vorbemerkungen festgelegt.

Sind im Leistungsverzeichnis Anforderungen an die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und der fertigen Leistung festgelegt (z. B. Verdichtungsgrad usw.), so sind diese Güteeigenschaften im Rahmen der Eigenüberwachungsprüfung grundsätzlich nachzuweisen.

Dabei sind die Vorgaben der einschlägigen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien einzuhalten. Diese Prüfungen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der AG behält sich ergänzende Kontrollprüfungen vor. Die Baustoffe/ Bauteile und Ausführungen müssen den im

Spielplatzbereich geltenden aktuellen sicherheitstechnischen Bestimmungen und Vorgaben der EN 1176/1177 und des TÜV München entsprechen sowie der Unfallkasse Bayern.

Folgende Ausführungsanforderungen sind grundsätzlich zu erfüllen:

Beläge müssen setzungsfrei, rutschfrei und ohne Stolpergefahren sein. Belagsaußenkanten müssen mit hohen, abgeschrägten Betonkeilen versehen sein zur Vermeidung von Stolperkanten (bis ca. 1 cm unter OK Belag). Ecken und Kanten an Bauteilen und Einbauten müssen grundsätzlich gerundet bzw. gefast sein.

Schweißnähte müssen glatt sein.

Werkstoffoberflächen müssen splitter- und verletzungsfrei sein.

Überstehende Nägel, Schrauben und andere spitze bzw. scharfkantige Teile sind unzulässig.

Überstehende Bolzengewinde müssen dauerhaft abgedeckt sein.

Montageteile, die mehr als 8 mm herausragen und nicht abgedeckt sind, müssen mit einem Radius von mind. 3 mm abgerundet sein (z.B. Hutmuttern).

Fugen dürfen keine Maßhaltigkeiten aufweisen, die zu Klemm- oder Quetschstellen führen können.

Die Wahrung der sicherheitstechnischen Anforderungen auf Auflagen sind bei allen auszuführenden Leistungen zu beachten! Eventuelle Unklarheiten sind umgehend mit der Bauleitung zu klären.

4. Hinweis auf Produktvorgabe Ausstattung, Einrichtung, Spielgeräte
Aufgrund umfangreicher Vorabstimmungen wurde das Klima-Pflaster der Fa. Godelmann gewählt in Form von Reihenspflaster, Reihenspflaster mit Fugen und Flechtverband.

5. Ausführungsunterlagen

Der AN hat die ihm ausgehändigten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Festgestellte oder vermutete Mängel sind dem AG und der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

6. Bodenschutz, Abfälle, Entsorgung

Auf der Baustelle anfallende Abfälle und unbrauchbare Reststoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu verwerten. Die abfallrechtlichen Vorschriften von Bund, Land und der Stadt Nürnberg sind zu beachten.

Abfälle sind, sofern vom AG keine Vorgaben gemacht werden, vom AN eigenverantwortlich gem. Verordnung über das Europ. Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis- Verordnung vom Dez. 2001) den entspr. Abfallarten zuzuordnen, mit den jeweiligen Abfallschlüsselnummern (ASN) zu bezeichnen und unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu verwerten. Die Verwertung ist bei entspr. Überwachungsbedürftigkeit zu dokumentieren.

Stoffe, die im Zuge der Baumaßnahme anfallen und zu entsorgen sind, gehen - soweit nicht anderes vereinbart ist - ins Eigentum des AN über und sind von diesem ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Leistungsbeschreibung "einschl. Erd - und Fundamentarbeiten" beinhaltet das Laden des verdrängten Bodens und die Lagerung zur Haufwerksbeprobung. Die Entsorgung des Materials erfolgt über die Abfuhrpositionen. Die Bodenanalytik wird vom Auftraggeber beauftragt.

Die Leistungsbeschreibung "Material wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen" beinhaltet das Aufnehmen, Laden und Abtransportieren der Stoffe. Bei Transport zu einer Entsorgungs-/Recyclinganlage sind das ordnungsgemäße Sortieren der Stoffe vor dem Abtransport und die Entsorgungsgebühren mit in den Preis einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Beinhaltet ist das ordnungsgemäße Sortieren der Stoffe entsprechend der jeweiligen erforderlichen Entsorgungsart und das getrennte Lagern.

Da die Entsorgung nach Ladegewicht/ -volumen erfolgt, sind die Haufen vor der Abfuhr gemeinsam mit der Bauleitung aufzumessen zur Überprüfung der späteren Gewichtsangaben.

Der AN ist verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis über die bei der Auftragsdurchführung angefallenen und entsorgten Abfallarten und Abfallmengen zu erbringen und mitzuteilen, wie und wo diese verwertet bzw. beseitigt wurden.

7. Baugrund

Es liegt eine Baugrunduntersuchung im Bereich Haus Nr. 16 (Sigena) vor (s. Anlage). Demnach sind überwiegend Auffüllungen anzutreffen. In Grünflächen steht ca. 20 cm Oberboden an. Außerdem wurden im Ausbaubereich 5 Schürfen vorgenommen.

8. Erdarbeiten, Aushub

Beprobungen im Vorfeld ergaben für die Auffüllungen die Einstufung nach LAGA und Eckpunktepapier Z 1.2. Der anstehende Boden unter der Schotterfläche ist Z 0. Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine Vorabschätzung. Ausschlaggebend sind die Ergebnisse der Haufwerkbeprobungen des Aushubs.

Da die Entsorgung nach Ladegewicht/-volumen erfolgt, sind die Haufen vor der Abfuhr gemeinsam mit der Bauleitung aufzumessen zur Überprüfung der späteren Gewichtsangaben.

9. Bautagebuch

Der Auftragnehmer hat zwingend ein Bautagebuch zu führen und dem Auftraggeber auf Verlangen täglich vorzulegen. Es muss alle Angaben enthalten, die für Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

10. Bauzeiten und Bauablauf

Termine siehe Vergabeformulare.

Der Auftragnehmer hat einen Bauzeitenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen. Treten während der Bauzeit Abweichungen auf, sind diese im Terminplan unverzüglich in Abstimmung mit der Bauleitung unter Berücksichtigung des Vertragsendtermins zu überarbeiten. Der Plan ist in 2

-facher Ausfertigung dem AG
6 Werktage nach Auftragserteilung und bei Überarbeitung unverzüglich zu übergeben.

11. Spezifische Gewichte und Umrechnungsfaktoren

Die Abrechnung der Materialien erfolgt grundsätzlich nach Aufmaß der eingebauten Mengen. Erdarbeiten werden nach festen Massen abgerechnet. Folgende Umrechnungsfaktoren sind verbindlich anzuwenden:

Umrechnungsfaktor m³ lose Masse wiegt:

Sand, Kiessand, leichter Boden 1,6 t/m³

Oberboden 1,8 t/m³

Schotter 1,8 t/m³

Asphaltbeton 2,4 t/m³

Kompost/Rindenmulch 0,8 t/m³

Findlinge/Granit 2,8 t/m³

ANLAGEN

folgende Unterlagen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung:

01_Bildteil zum LV mit Bestandsfotos

02_Erschließung bei Bauabschnitt 1 (Plan 5.0.1)

03_Erschließung bei Bauabschnitt 2 (Plan 5.0.2)

04_Erschließung bei Bauabschnitt 3 (Plan 5.0.3)

05_Erschließung bei Bauabschnitt 4 (Plan 5.0.4)

06_Werkplan (Plan 5.1) Vorabzug M 1:50

07_Details Pflaster

08_Detailschnitt Wurzelbrücke

09_Detail Hochlehnbank

10_Detail Sitzpodest

11_Detailschnitt Wurzelkammer

12_Pflanzplan

13_Pflanzenliste

14_Bodengutachten Hausnummer 16

15_Ergebnis Schurfbeprobung

16_Bodenuntersuchung Anlage 1 bis 3

17_Detail SÖR R-450-5_Anschluss Leitung an Schacht

18_Detail SÖR 5.1.1_Geh- und Radwegbefestigung

01	Landschaftsbauarbeiten	EUR
01.01	VORARBEITEN und BAUSTELLENEINRICHTUNG	EUR

01.01.0001	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Einrichten und Vorhalten der Baustelle während der gesamten Bauzeit einschließlich Beschaffen von Lager- und Arbeitsflächen sowie von Zufahrtswegen zur Baustelle über die vom AG zur Verfügung gestellten hinaus. Anlegen der Lager- und Arbeitsplätze. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel anfahren und betriebsfertig aufstellen. Baubüros, Unterkünfte, WC, Werkstätten, abschließbare Lagerräume und dgl. anfahren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasseranschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Anlagen und Einrichtungen einschließlich Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. Freimachen des Geländes sowie Oberbodenarbeiten werden gesondert vergütet. Gerüste, Arbeitsbühnen und dgl., die nicht Nebenleistungen sind, werden gesondert vergütet. Eingeschlossen sind die für die Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze. Einschl. ausreichender und regelmäßiger Säuberung der öffentlichen Straßen im Bereich der Baustellenzufahrt (siehe BVB). Einschl. Betreiben u. Vorhalten eines Mobiltelefons zur ständigen Erreichbarkeit der Bauleitung des AN. Die Gebühren trägt der AN und sind einzurechnen. Festpreis. Für die gesamte Bauzeit.					

01.01.0002	Abstecken der Hauptachsen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Abstecken der Hauptachsen im Baufeld. Markierung der Linienführung in Lage und Höhe und Sicherung der Vermessungspunkte.					

01.01.0003	Räumen der Baustelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Räumen der Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. einschließlich Rückbau der vom AN beschafften Zufahrtswegen.					

01.01.0004	Baumschutzzaun aus Holz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	
	Baumschutzzaun aus Holz, Höhe mind. 2 m gem. DIN 18920 und RAST-LP 4 zum Schutz von Baumgruppen und Einzelbäumen liefern und vor Beginn der Bauarbeiten herstellen. Zaunverlauf nach Angabe der Bauleitung! Zaun bestehend aus angespitzten Pfosten, mindestens 50 cm tief in Boden oder ungebundener Befestigung eingerammt und 5 Holzbrettern. Pfostenabstand situationsabhängig, ca. 2-3 m Durchmesser Pfosten 10-15 cm Querlattung Breite mind. 20 cm, 3 cm dick Beim Einrammen der Pfosten ist auf vorhandene Wurzeln unbedingt Rücksicht zu nehmen! Evtl. müssen die Pfosten versetzt werden. Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2,00 m. siehe Anlage 01 Bildteil im Anhang					

01.01.0005	Baumschutzzaun aus Holz entfernen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Baumschutzzaun aus Holz wieder entfernen und Material entsorgen.

01.01.0006	Stammschutz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Stammschutz gem. DIN 18920 durch mind. 40 mm dicken Bohlenmantel einschl. Polsterung gegen den Baumstamm (z. B. mit Drainagerohr DN 100).
Mindestabstand Bohlenmantel vom Stamm 10 cm, Mindesthöhe 3 m bzw. bis Astansatz.
Bohlen dürfen nicht auf Wurzelanläufen abgestellt werden.
Stammdurchmesser ca. 30 - 50 cm, Wuchshöhe ca. 10-20 m herstellen und beseitigen. Abrechnung nach Aufmaß.

01.01.0007	Stammschutz wieder entfernen und Material entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Stammschutz wieder entfernen und Material entsorgen

01.01.0008	Bauzaun liefern, aufstellen, umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	180,00	m	 pro 1,00 m	

Bauzaun liefern, aufstellen, während der gesamten Bauzeit vorhalten und unterhalten, ggf. umstellen, einschl. Abbau von Feldern, die nicht mehr benötigt werden und endgültiges Abbauen nach Fertigstellung. Felder fest verschraubt. Einschl. Baustellenzufahrt und Absperrmöglichkeit. Länge Zaunfeld = 2,0 - 3,5 m Höhe Zaunfeld = 2,0 m Der Bauzaun muss oben und unten mit einem geraden Abschluss versehen sein. Es dürfen keine Spitzen herausragen ! Der Bauzaun wird zunächst um BA 1 (Platz vor SIGENA-Stützpunkt bis Geh- und Radweg) und in der Folge um BA 2 (Geh- und Radweg) umgestellt. Außerdem ist der Müllplatz an der Grünwaldstraße während BA 2 zu umzäunen mit Zugangsmöglichkeit, also hier Türchen einkalkulieren. Am Schluss ist noch der Bereich Weg zum Eingang SIGENA abzusperren mit Zugangsmöglichkeit, also hier Türchen einkalkulieren. Der Bauzaun ist jeweils beidseitig 2 mal an das 2 mal v ersetzte Türchen anzupassen. Das Umstellen und Anpassen des Bauzaunes an die Bauabschnitte ist für die gesamte Bauzeit zu kalkulieren. Der Zaunverlauf ist den Plänen zu den Bauabschnitten zu entnehmen. (Anlage 02-05)

01.01.0009	Zulage zu Bauzaun für vorh. Sichtschutzgeflecht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	

Zulage zu Bauzaun der vorherigen Position für Befestigen eines vorhandenen Gewebes als Sichtschutz an der Grenze zur Kita (Entfernen des Gewebes Pos. 1.2.12).

01.01.0010	Zulage zu Bauzaun für neues Sichtschutzgeflecht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
	Zulage zu Bauzaun der vorherigen Position für Befestigen eines neuen Gewebes als Sichtschutz an der Grenze zur Kita.					

01.01.0011	Bestandsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Bestandsunterlagen für sämtliche Leistungen, mit Leitungen, Bestandslage- und -höhenpläne gemäß DIN 2425, in Papierform (2-fach), digital im dwg/dxf-Format.					

01.01.0012	Bestandsdokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Erstellen und liefern der Bestandsdokumentation gemäß Vorgabe des AG auf Grundlage der LV-Dokumentationsrichtlinien der Stadt Nürnberg, Gliederung Dokumentation-Teil 2- Firmen-WBGK (Gliederung, Inhaltsverzeichnis, Genehmigungen, Pläne/Zeichnungen, Abnahme-, Einweisungs-, Mess-, Prüf-, PrüfS V/ Abstimmungsprotokolle, Gewährleistungsfrist, Prüfungen, Techn. Beschreibung/Berechnung, Nachweise, Prüfergebnisse, Gutachten, ersatz- und Zubehörteile, Herstellerverzeichnis, Betriebsbeschreibungen, Instandhaltung/Wartung/Pflege, Wartungsangebote/-verträge)					

01.02**ABBRUCHARBEITEN Hinweis: die Abbrucharbeiten werden eben****EUR****Hinweis**

Hinweis Abbruchpositionen
Für Einbauten und Materialien, die zum Abbruch ausgesch
rieben sind gilt:
Anfallende Stoffe sind getrennt auf eine vom AN zu best
immende
Entsorgungs- oder Wiederverwertungseinrichtung zu
transportieren und abzuladen, die ordnungsgemäße
Entsorgung ist dem AG durch Belege nachzuweisen.
Inkl. Transport-, Entlade-, Deponie- und Nachweiskosten
, diese sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.
Die Abfuhr und Entsorgung der abgebrochenen Betonfundam
ente wird gesondert vergütet (Pos. 1.2.30).
Aushubmaterial ist vor der Entsorgung zu beproben. Eine
Unterbrechung der Leistungen aufgrund der Beprobung de
s zwischengelagerten Materials ist einzukalkulieren.

Hinweis**ABBRUCH BELÄGE UND TRAGSCHICHTEN**

01.02.0001	Asphalt abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m3	 pro 1,00 m3	
		Asphalt abbrechen in Leitungstrassen, in Pflasterfläche				
		und bei Trafo, zwischenlagern, Dicke bis 20 cm, ca. 40 qm Abrechnung nach Fläche x Dicke (s.Anlage 01 Bildteil zum LV)				

01.02.0002	Asphalt entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	to	 pro 1,00 to	
	Abgebrochenen Asphalt der vorherigen Position laden, abfahren und ordnungsgemäß entsorgen. ca. 10 m3 Gewicht 2,4 to/m3 Abrechnung nach Abfuhrschein des Entsorgers.					

01.02.0003	Betonpflaster abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	280,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Betonpflaster abbrechen und entsorgen, Rechteckpflaster mit und ohne Fuge oder Verbundpflaster einschl. Bettung aus Sand oder Splitt. Ca. 5 qm Pflaster für die Herstellung der provisorische n Rampe an Kita-Ecke zwischenlagern (Pos. 1.6.9).					

01.02.0004	Granitkleinstein abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Granitkleinstein in Beton verlegt abbrechen und entsorgen, Kleinflächen, einschl. Betonbettung.					

01.02.0005	Kantensteineinfassungen abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	

Einfassungen abbrechen aus Kantensteinen 6 bis 10 cm
einschl. Betonbettung und entsorgen.

01.02.0006	Einfassung aus Betonkeil abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	

Einfassung aus Betonkeil abbrechen und entsorgen.
Ort: Müllplatz, Ecke Einfahrt Tor

01.02.0007	Tragschichten und Unterbau aufnehmen, lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m3	 pro 1,00 m3	

Tragschichten und Unterbau aufnehmen und zwischenlagern
zur Beprobung,
Schotter, Dicke ca. 40 cm.
Der Lagerplatz ist vom AN zu beschaffen (s. Vorbemerkun-
gen).
Entsorgung über Pos. im Titel Erdarbeiten.

01.02.0008	Schotterfläche abbrechen, lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schotterfläche der ehemaligen Baustelleneinrichtung abb-
rechnen,

Material zur Beprobung zwischenlagern,
 Dicke ca. 40 cm, mit Bauschuttbeimengungen.
 (ca. 160 cbm)
 Der Lagerplatz ist vom AN zu beschaffen (s. Vorbemerkun-
 gen).
 (s. Anlage 01 Bildteil zum LV)
 Entsorgung über Pos. im Titel Erdarbeiten.

Hinweis

ABBRUCH EINFRIEDUNGEN UND EINBAUTEN

01.02.0009	Stabgitterzaun H 1 m abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	

Stabgitterzaun H 1 m abbrechen und entsorgen,
 einschl. Pfosten und Fundamente.
 An 2 Stellen auftrennen für versetztes Türchen an provi-
 sorischen Rampe. Es dürfen keine scharfen Kanten entste-
 hen. Einschl. Anpassarbeiten an versetztes Tor.
 Es ist von Fundamentgrößen von ca. 50 x 50 x 80 cm auszu-
 gehen.
 Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet (Pos. 1.
 2.30).
 Ort: ab Ecke Kita in Ost-Westrichtung

01.02.0010	Türchen H 1 m, Breite 1 m versetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Vorhandenes Türchen in Stabgitterzaun H 1 m, Breite 1 m
 abbrechen und wieder einbauen,
 Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdich-
 ten.

Fundamente von Pfosten entfernen,
 Es ist von Fundamentgrößen von ca. 50 x 50 x 80 cm
 auszugehen.
 Das Türchen wird versetzt. Der Einbau an neuem Standort
 ist in den EP einzukalkulieren
 Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet (Pos. 1.
 2.30).
 Ort: an Ecke Kita 18 a

01.02.0011	Stabgitterzaun H 1,6 m abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	m	 pro 1,00 m	

Stabgitterzaun H 1,6 m abbrechen
 und entsorgen,
 einschl. Pfosten und Fundamente.
 Es ist von Fundamentgrößen von ca. 50 x 50 x 80 cm auszu-
 gehen.
 Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet.
 Ort: zw. Platz und Kita 18 a in Nord-Südrichtung

01.02.0012	Gewebe zur Wiederverwendung entfernen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	

Gewebe am Zaun der vorherigen Position
 entfernen und zur Wiederverwendung am Bauzaun zwischenl-
 agern.

01.02.0013	Tor in Stabgitterzaun H 1,6 m, Breite 3 m abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Tor in Stabgitterzaun H 1,6 m, Breite 3 m abbrechen und entsorgen, einschl. Pfosten und Fundamente. Es ist von Fundamentgrößen von ca. 80 x 80 x 80 cm auszugehen. Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet. Ort: in Zufahrt

01.02.0014	Türchen H 1,6 m, Breite 1,2 m versetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Vorhandenes Türchen mit Pfosten in Stabgitterzaun H 1,6 m, Breite 1,2 m mehrfach abbrechen und wieder einbauen, Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdichten. Fundamente von Pfosten entfernen, Es ist von Fundamentgrößen von ca. 80 x 80 x 80 cm auszugehen. Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet. Klingel am Pfosten und Schild werden mit umgesetzt. Ort: zuerst an Zufahrt nördlich während BA 1, dann Zugang vom Vorplatz gegenüber Kita-Eingang während BA 2, dann an Ecke zum Geh- und Radweg. Abrechnung nach Anzahl der Versetzungen.

Zu den neuen Standorten ist jeweils ein Leerrohr für die Datenleitung der Klingel einzubauen, Abrechnung über Pos. Kabelgraben und Kabelschutzrohr, Leitungsverlegung und Anschluss durch Haustechnik. (s. Anlage 01: Bildteil zum LV)

01.02.0015	Stabgitterzaun H 1,8 m abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	m	 pro 1,00 m	

Stabgitterzaun H 1,8 m abbrechen und entsorgen, einschl. Pfosten und Fundamente.
Es ist von Fundamentgrößen von ca. 50 x 50 x 80 cm auszugehen.
Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet.
Ort: Müllplatz an Einfahrt von Grünwaldstraße, BA 2

01.02.0016	Türchen in Stabgitterzaun H 1,8 m, Breite 1,5 m abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Türchen in Stabgitterzaun H 1,8 m, Breite 1,5 m abbrechen und entsorgen, einschl. Pfosten und Fundamente.
Es ist von Fundamentgrößen von ca. 80 x 80 x 80 cm auszugehen.
Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet.
Ort: Müllplatz, BA 2

01.02.0017	Entwässerungsrinne abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	m	 pro 1,00 m	

Entwässerungsrinne in Pflasterfläche abbrechen und entsorgen, Breite bis 20 cm, mit Metallrost, einschl. Betonbettung.

01.02.0018	Gartenhäuschen aus Holz abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Gartenhäuschen aus Holz abbrechen und entsorgen, Größe ca. 2,5 x 3,00 m, Höhe bis 2,5 m, mit Holzboden, mit 2-flügeliger Tür, mit Dacheindeckung aus verzinktem Blech. (s. Anlage 01: Bildteil zum LV)					
01.02.0019	Holzzaun zwischen Gartenhäuschen abbrechen, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m	 pro 1,00 m	
	Holzzaun in Lücke zwischen Gartenhäuschen abbrechen und entsorgen, Höhe ca. 2 m, bestehend aus breiten Holzlatten, an Häuschen befestigt . Je ca. 1 m auf Vorder- und Rückseite. (s. Anlage 01: Bildteil zum LV)					
01.02.0020	Bank-Tisch-Kombi versetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Bank-Tisch-Kombi versetzen innerhalb Kita-Gelände, Tisch ca. 1,2 x 1,2 m, Bänke ohne Rückenlehnen auf 4 Se- iten, ohne Bodenverankerung. (s. Anlage 01: Bildteil zum LV)					

01.02.0021	Hochbeete aus Holz versetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Hochbeete versetzen innerhalb des Kita-Geländes, aus Holz mit Eckenverbindern aus Metall, ausgekleidet mit Folie, befüllt mit Substrat, ca. 100 x 80 x H 60 cm groß. (s. Anlage 01: Bildteil zum LV)					
01.02.0022	Hochbeete aus Kunststoff versetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Hochbeete versetzen innerhalb des Kita-Geländes, aus Kunststoff, ausgekleidet mit Folie, befüllt mit Substrat, ca. 100 x 80 x H 60 cm groß.					
01.02.0023	Beeteinfassung aus Stämmen abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Beeteinfassung aus liegenden Holzstämmen abbrechen und entsorgen, einschl. Verankerung. Durchmesser ca. 30 cm. (s. Anlage 01: Bildteil zum LV)					

01.02.0024	Mastleuchte abbrechen, entsorgen	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Mastleuchte abbrechen und entsorgen, Höhe bis 4 m, einschl. Fundament. Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet. Freischaltung durch SÖR, Termin mit SÖR abstimmen!					
01.02.0025	Pollerleuchte abbrechen, entsorgen	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Pollerleuchte abbrechen und entsorgen, Höhe bis 1 m, einschl. Fundament. Abfuhr Betonfundamente wird gesondert vergütet. Freischaltung gem. folgender Position					
01.02.0026	Freischalten und Abklemmen von Leitungen	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Auszuführen sind sämtliche Arbeiten zum Freischalten und Abklemmen elektrischer Leitungen unter Einhaltung der gültigen Vorschriften und Normen. Die Arbeiten umfassen insbesondere: - Freischalten der betroffenen Anlagenteile - Sicherung gegen Wiedereinschalten - Feststellen der Spannungsfreiheit - Erden und Kurzschließen (sofern erforderlich) - Abdecken oder Abschränken benachbarter, unter Spannung stehender Teile Alle Tätigkeiten sind strikt gemäß den 5 Sicherheitsregeln durchzuführen. Die Ausführung darf ausschließlich d					

urch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen. Sämtliche Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sind lückenlos einzuhalten und zu dokumentieren. Freie Kabelenden sind zu sichern.
 Bis Leitungen mit 5x2,5mm²
 Eigenes Fachpersonal oder Subunternehmerleistung.

01.02.0027	Rückbau Schacht mit Wasseranschluss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Rückbau Schacht mit Wasserleitungsanschluss bestehend aus Konus und Betonschachtring, Tiefe ca. 1 m Leitung kann als Bauwasser genutzt werden und wird anschließend stillgelegt. Einschl. Entsorgung des anfallenden Materials. (s. Anlage 01: Bildteil zum LV)						

01.02.0028	Schild mit 2 Pfosten abbrechen, wiedereinbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Schild mit 2 Pfosten abbrechen, zwischenlagern und wieder einbauen, Pfostendurchmesser ca. 7 cm, Höhe ca. 2 m, mit Abdeckkappen, daran 2 Schilder befestigt, einschl. Fundamente, Pfosten reingen und zum Wiedereinbau seitlich lagern. Ort: an Einfahrt von Grünewaldstraße (s. Anlage 01: Bildteil zum LV)						

01.02.0029	Betonfundament abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Betonfundamente abbrechen, gilt auch für Fundamentreste im Boden. Ort: unter Gartenhäuschen ca. 15 m2, ca. 20 cm dick Entsorgung über Position 1.2.30.					

01.02.0030	Betonabbruch abfahren, entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	to	 pro 1,00 to	
	Gelagerten Betonabbruch aus vorherigen Abbruchpositionen aufnehmen, laden und einer geordneten Entsorgung zuführen. Anfallende Stoffe sind auf eine vom AN zu bestimmende Entsorgungs- oder Wiederverwertungseinrichtung zu transportieren und abzuladen, die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem AG durch Belege nachzuweisen. Inkl. Transport-, Entlade-, Deponie- und Nachweiskosten, diese sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Gewicht Betonbruch 2,2 to/m3 Abrechnung nach Wiegescheinen. Zusätzlich ist das Haufwerk mit dem gelagerten Fundamentabbruch per Fotos zu dokumentieren.					

Hinweis

ABBRUCH VEGETATION

Hinweis

Hinweis Abbruch Vegetation
 Für folgende Positionen der Rodungsarbeiten gilt:
 Die Entsorgung des Materials ist einzukalkulieren.

Anfallende Stoffe sind getrennt auf eine vom AN zu bestim-
mende
Entsorgungs- oder Wiederverwertungseinrichtung zu
transportieren und abzuladen, die ordnungsgemäße
Entsorgung ist dem AG durch Belege nachzuweisen.
Inkl. Transport-, Entlade-, Deponie- und
Nachweiskosten, diese sind in den Einheitspreis
einzukalkulieren.
Die Wurzelstockrodungen sind in Abstimmung mit der Kampf-
mittelsachverständigenfirma zu tätigen.

01.02.0031	Wurzelstock von Baum roden 100 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wurzelstock roden von bereits gefälltem Baum, abgeschni-
ten in ca. 0,2 m Höhe, Stammdurchmesser an Schnittstel-
le 100 cm, durch maschinelles Ziehen des Wurzelstocks i-
m Beisein des Kampfmittelsachverständigen. Fräsen nicht
zulässig!
Einschl. Entsorgung.
Ort: Birke außen an Tor Kita

01.02.0032	Wurzelstöcke von Bäumen roden 30-50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Wurzelstock roden von bereits gefälltem Baum, abgeschni-
ten in ca. 0,5-1 m Höhe, Stammdurchmesser 30-50 cm, du-
rch maschinelles Ziehen des Wurzelstocks im Beisein des
Kampfmittelsachverständigen. Fräsen nicht zulässig!
Einschl. Entsorgung.
Ort: Birke neben Hütte, Ahorn neben Trafo

01.02.0033	Wurzelstöcke von Bäumen roden 15-30 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Wurzelstock roden von bereits gefälltem Baum, abgeschnitten in ca. 0,5 m Höhe, Stammdurchmesser 15-30 cm, durch maschinelles Ziehen des Wurzelstocks im Beisein des Kampfmittelsachverständigen. Fräsen nicht zulässig!
Einschl. Entsorgung.
Ort: Kirsche, Mehlbeere am Vorplatz

01.02.0034	Sträucher roden bis 3 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m2	 pro 1,00 m2	

Sträucher roden, Fläche lückig bewachsen, Höhe ca. 3 m, einschl. Wurzeln.
Einschl. Entsorgung.
s. Bildteil

01.02.0035	Klettergehölz am Müllplatz roden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	

Klettergehölze vom Zaun am Müllplatz entfernen und roden, einschl. Wurzeln.
Entsorgung des anfallenden Grünguts wird über Position 01.02.0042 abgerechnet.
Abrechnung nach Länge bewachsener Zaun.

01.02.0036	Rasen schälen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m2	 pro 1,00 m2	

Rasen schälen und entsorgen,
Abtrag ca. 10 cm.
keine zusammenhängenden Flächen!

01.02.0037	Gehölzschnitt Störende Äste fachgerecht zurückschneiden,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

Gehölzschnitt
Störende Äste fachgerecht zurückschneiden,
mit Wundverschlussmittel versorgen.
Entsorgung des anfallenden Grünguts wird über Position
01.02.0042 abgerechnet.
Ausführung nur nach Absprache mit der Bauleitung.

Hinweis

ABFALLENTSORGUNG

01.02.0038	Abfuhr nicht brennbarer Bauschutt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	to	 pro 1,00 to	

Sammeln und Beseitigen von Werkstoffen:
NICHT BRENNBARER BAUSCHUTT
Abfuhr von nicht brennbarem Bauschutt größer 20 cm
Durchmesser. Stoffe sammeln, getrennt auf Haufen setzen,
laden und abfahren (Steine, Mauerreste, Zäune, Schutt, Dachziegel,
Betonplatten, steiniger Unrat etc.)

Material wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
 Vergütung erfolgt gegen Vorlage von Fuhr- bzw. Wiegescheinen u. Kippgebührbelegen einer zugelassenen geordneten Deponie, Recyclinganlage bzw. Entsorgungsunternehmens und Fotodokumentation.

01.02.0039	Abfuhr brennbarer Bauschutt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	to	 pro 1,00 to	
Sammeln und Beseitigen von brennbarem Bauschutt - HOLZMATERIALIEN: Stoffe sammeln getrennt auf Haufen setzen, laden und abfahren. Material: grober Holzabfall über 20 cm Durchmesser Material Wurzeln, Altholz. Material wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Vergütung erfolgt gegen Vorlage von Fuhr- bzw. Wiegescheinen u. Kippgebührbelegen einer zugelassenen geordneten Deponie, Recyclinganlage bzw. Entsorgungsunternehmens und Fotodokumentation.						

01.02.0040	Abfuhr von Kunststoffen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	to	 pro 1,00 to	
Sammeln und Beseitigen von Wertstoffen: KUNSTSTOFFE PE, PP, PS,PET Stoffe sammeln, getrennt auf Haufen setzen, laden und abfahren (Hohlkörper, Folien, Styropor, Verbundstoffe, Schaumstoffe über 20 cm Durchmesser). Material wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Vergütung erfolgt gegen Vorlage von Fuhr- bzw. Wiegescheinen u. Kippgebührbelegen einer zugelassenen geordneten Deponie, Recyclinganlage bzw. Entsorgungsunternehmens und Fotodokumentation.						

01.02.0041	Abfuhr Metall	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	to	 pro 1,00 to	
	Sammeln und Beseitigen von Wertstoffen: METALL Stoffe sammeln, getrennt auf Haufen setzen, laden und abfahren. (Verpackungs- und Baumaterialien aus Eisen, Aluminium Kupfer, Zink, etc. über 20 cm Durchmesser). Material wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Vergütung erfolgt gegen Vorlage von Fuhr- bzw. Wiegescheinen u. Kippgebührbelegen einer zugelassenen geordneten Deponie, Recyclinganlage bzw. Entsorgungsunternehmens und Fotodokumentation.					

01.02.0042	Abfuhr kompostierfähiges Material	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	to	 pro 1,00 to	
	Sammeln und Beseitigen von KOMPOSTIERFÄHIGEM, ORGANISCHEM MATERIAL Stoffe sammeln, getrennt auf Haufen setzen, laden und abfahren (vorh. Schnittgut, Pflanzenreste, Laub, Rohhumus etc.) Material wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Vergütung erfolgt gegen Vorlage von Fuhr- bzw. Wiegescheinen u. Kippgebührbelegen einer zugelassenen geordneten Deponie, Recyclinganlage bzw. Entsorgungsunternehmens und Fotodokumentation.					

Hinweis

Hinweis

EBV = Ersatzbaustoffverordnung.

Das Aushubmaterial ist auf eine vom Auftragnehmer zu besorgende Bereitstellungsfläche zur Beprobung zu transportieren und abzulagern. Die Kosten für diese Bereitstellungsfläche ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eventuell ist die Fläche südlich der Kita 18 als Lagerfläche nutzbar.

Die Lagerung des gewonnenen Aushubmaterial erfolgt zur Probeentnahme mittels Baggerschürfe im Haufwerk nach Erfordernis bzw. örtlicher Angabe des vom Auftraggeber beauftragten Gutachters.

Die Haufwerkbeprobung wird vom Auftraggeber beauftragt.

Erst nach Beprobung und Einstufung der Materialien erfolgt der Transport zur Entsorgungsstelle zur fachgerechten Entsorgung.

Die zwischengelagerten Haufwerke sind durch Planen vor Vernässung zu schützen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Eine Unterbrechung der Leistungen aufgrund der Beprobung des zwischengelagerten Materials ist einzukalkulieren.

Achtung: Es ist wertvoller BAUMBESTAND vorhanden, der keinesfalls beeinträchtigt werden darf. Dies schließt Befahren und Ablagerungen im Wurzelbereich aus. Der Arbeitsraum ist daher begrenzt. Bei Grabarbeiten im Kronenbereich ist besonders sorgfältig vorzugehen. Arbeiten in diesem Bereich sind grundsätzlich mit Hand durchzuführen!

01.03.0001	Oberboden räumen und lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m3	 pro 1,00 m3	

Oberboden räumen und zwischenlagern

Dicke bis 30 cm

Ort: geräumte Pflanzflächen, Rasen und Flächen ohne Bewuchs, jedoch mit Restwurzeln.
(gesamt ca. 220 m2)

01.03.0002	Zulage für Handaushub im Wurzelbereich der Bäume für Oberboden und sonstige Böden.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m3	 pro 1,00 m3	

Zulage für Handaushub im Wurzelbereich der Bäume für Oberboden und sonstige Böden.

01.03.0003	Zulage für Wurzeln aussortieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m3	 pro 1,00 m3	

Zulage für grobe Wurzeln aussortieren aus Oberboden, Abfuhr über Pos. 1.2.42 Abfuhr kompostierfähiges Material.
Abrechnung nach aussortierter Menge, Fotodokumentation.

01.03.0004	Oberboden entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	to	 pro 1,00 to	

Auf Miete gelagerten Oberboden laden, abfahren und entsorgen.
Laden, Transport und Entsorgung von gelagertem Bodenaushub, inkl. aller Nebenkosten für Transportscheine, Verwiegung, Deponiekosten usw.
Nicht schadstoffbelastet, d.h. Einstufung gem. EBV (Ersatzbaustoffverordnung): BM 0 (früher LAGA Z 0)
Nach Deponieverordnung ist das Material als DK 0 einzustufen.

Abrechnung nach Wiegescheinen.

Umrechnungsfaktor: 1,8 t/m³ lose

01.03.0005	Tragschichten und Unterbau entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	360,00	to	 pro 1,00 to	
	Tragschichten und Aushub aus Pos. Abbruch 1.2.7 und sonstigen Aushub (z.B. Baumgruben) laden, abfahren und entsorgen, nicht schadstoffbelastet, d.h. Einstufung gem. EBV (Ersatzbaustoffverordnung): BM/BG 0 Gewicht 1,8 to/m3					
	Abrechnung nach Wiegescheinen. Umrechnungsfaktor: 1,8 t/m³ lose					

01.03.0006	Zulage für TS BM-F0*	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	360,00	to	 pro 1,00 to	
	Zulage zu vorheriger Position für Tragschichten und Unterbau entsorgen mit Einstufung in BM-F0* gem. EBV (früher LAGA Z 1.1).					

01.03.0007	Schottermaterial entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	to	 pro 1,00 to	
	Schottermaterial aus ehemaliger BE-Fläche Pos. Abbruch 1.2.8 laden, abfahren und entsorgen, nicht schadstoffbelastet, BM-0 Gewicht 1,8 to/m3					

01.03.0008	Zulage für Schotter (BE) BM-F1, DK 0	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	to	 pro 1,00 to	
	Zulage für Schotter aus ehemaliger BE-Fläche mit Einstufung in BM-F1 gem. EBV (früher LAGA Z 1.2). DK 0 gem. Abschätzung Bodengutachter in Abstimmung mit Deponiebetreiber s. Anlage 15.					

01.03.0009	Aushub für Wurzelkammersystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Baumgrube ausheben für Wurzelkammersystem Abmessungen der Kammern: Breite 3,60 m, Länge 3,60 m, Tiefe bis ca. 1,20 m gemessen ab OK Planum (d.h. -0,55 m), zuzüglich erforderlicher Arbeitsraum nach DIN 4124. Überschüssiges Material zur Beprobung lagern. Verdrängter Boden ist über die Abfuhrpositionen zu entsorgen.					

01.03.0010	Rohplanum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	850,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Rohplanum herstellen Nach Bodenab- bzw. Auftrag das Gelände auf ein genaues Profil bringen bzw. unter Massenausgleich planieren,					

Ab-/Auftragsdicke über +/- 20 cm,
Abweichung von der Sollhöhe +/- 3 cm,
Steine >5 cm und Unrat entfernen.

01.03.0011	Zulage Planum Handarbeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Zulage zu vorherigen Pos. für Planum herstellen in Handarbeit im Bereich von zu erhaltenden Bäumen oder Einbauten.					

01.04	ELEKTROLEITUNGEN, KABELGRÄBEN	EUR
--------------	--------------------------------------	------------------

Hinweis

HINWEIS KABELGRÄBEN:
Die Kabel werden von SÖR in die Leerrohre eingezogen.
Die Mastleuchten werden von SÖR geliefert und eingebaut
.
2 Wochen vor den Arbeiten muss der AN mit SÖR einen Einweisungstermin und den Termin für den Einbau der Mastleuchten vereinbaren.

01.04.0001	Kabelgraben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	
	Kabelgraben Tiefe ca. 0,8 m, Breite 0,6 m erstellen. Grabensohle verdichten. Einschl. Sandbettung und Sandüberdeckung. Nach Verlegen des Leerrohres bzw. der Kabel ist der Boden in Lagen von ca. 20 cm einzubringen und ordnungsgemäß zu verdichten. Einschl. Kabelwarnband aus Kunststoff ca. 30 cm über der Kabeltrasse. Überschüssiges Material zur Beprobung lagern.					

Verdrängter Boden ist über die Abfuhrpositionen zu entsorgen.
Abrechnung nach Länge Graben.

01.04.0002	Kabelschutzrohr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	
	Biegsames Kabelschutzrohr D 110 als Ringware aus PE, Verbundrohrbauweise, außen gewellt mit Innenhaut, stabil und druckfest, erhöhte Anforderungen an Außenanlagen und Gartengestaltung, inkl. Einzugsschnur + sanddichte Endkappen unter Beachtung der EN 1610 und der Verlegeanleitung des Herstellers, liefern und fachgerecht nach Planung verlegen in Graben der vorherigen Position. von der Grünwaldstraße entlang des Radwegs bis zur SÖR-Leuchte am Zaun Kita. außerdem Verbindung zwischen den Leuchten auf dem Platz					

01.04.0003	Grube für Mastleuchte ausheben Durchmesser 50 cm, Tiefe 1 m.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Grube für Mastleuchte ausheben Durchmesser 50 cm, Tiefe 1 m. Kein Rohr, nur Aushub. Überschüssiges Material zur Beprobung lagern. Verdrängter Boden ist über die Abfuhrpositionen zu entsorgen. 1 St für SÖR, Lage direkt am Wegrand (an Kantenstein)					

01.04.0004	Grube Leuchte wiederverfüllen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Grube Leuchte wiederverfüllen nach Montage der Leuchte ist die Grube lageweise zu ver- füllen und zu verdichten mit zu liefernden Splittmateri- al.					

01.04.0005	Köcherfundamente für Mastleuchten Platz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Köcherfundamente für Mastleuchten herstellen aus Kunststoff mit Abdeckkappe, 347 mm Innendurchmesser Fundamentrohr, auf Höhe 800 mm eingekürzt, mit 2 Kabellöchern 50 x 200 mm, innen glatt, gerippte Außenwand (Wellrohr), komplett mit Leerrohreinführung ins Kabelloch in ca. 50 0 mm Tiefe, Montage und Zubehör. Einschl. Betonboden, Außenwände mit Beton stabilisieren . Die Leuchten werden später geliefert und montiert. Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Aushub, wiederverf- üllen und verdichten. Verdrängter Boden ist über die Abfuhrpositionen zu ents- orgen. Für Leuchten am Vorplatz					

01.04.0006	Suchgräben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Suchgräben in Handschachtung für Versorgungsleitungen,					

Breite 40 cm, ausheben und nach Erfüllung ihres Zwecks unter Verdichtung des Bodens wieder einfüllen.
Diese Pos. gilt auch für vergleichbare Handschachtungen
.

01.05	ENTWÄSSERUNG	EUR
--------------	---------------------	------------------

Hinweis

LEITUNGSGRÄBEN

01.05.0001	Graben für Entwässerungsleitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m3	 pro 1,00 m3	

Rohrgrabenaushub für Entwässerungsleitungen, einschl. Planie der Grabensohle, einschl. Wiederverfüllen, einschl. Verdichten, Verdichtungsgrad: Dpr = 97 %. Aushubtiefe bis 1,25 m.
Der Aushub für Gräben und Schächte wird unabhängig von den tatsächlich ausgehobenen Massen bis zu einer Tiefe von 1 m mit senkrechten Wänden abgerechnet ab Erdplanum (ca. 50 cm unter OK Belag).
Abrechnungsbreite bei Leitungen bis DN 200: OD + 0,40 m bzw. Mindestgrabenbreite gem. DIN EN 1610.
Überschüssiges Material zur Beprobung lagern.
Verdrängter Boden ist über die Abfuhrpositionen zu entsorgen.

Hinweis

SCHACHT-/ UND ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

01.05.0002	Revisionsschächte höher setzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,50	m	 pro 1,00 m	
	Revisionsschächte anpassen Schachtabdeckung höher setzen. Ausführung mit Auflagerringen DIN 4034 gem. Pos. 1.5.2, Höhen 6, 8 und 10 cm. Verlegen in Mörtel MG III, Fugen glatt verstreichen. Mit äußerem Schutzanstrich. Auflagerringen werden gesondert vergütet.					

01.05.0003	Auflagerringe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,50	m	 pro 1,00 m	
	Verschiebesichere Auflagerringe DN 625 nach DIN 4034-1 liefern in unterschiedlichen Höhen nach Bedarf. Abrechnung nach stgd. Metern. Der Einbau wird mit o.g. Pos. vergütet.					

01.05.0004	Revisionsschächte tiefer setzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Schachtabdeckung absenken. Ausführung durch Abschlagen von Auflagerringen DIN 4034 , Höhenänderung über 5 bis 15 cm. Abrechnung nach bearbeitetem Stück Schachtabdeckungen.					

Hinweis**LEITUNGEN UND ZUBEHÖR**

01.05.0005	PP-Entwässerungsleitung DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

PP-Entwässerungsleitung DN 100 liefern und verlegen, einschl. Bettung und Umhüllung.
Rohre nach DIN EN 1852 mit Doppelsteckmuffe und formschlüssig fixierten Dichtungen aus EPDM nach DIN EN 681-1. Bögen, Abzweige etc. werden übermessen und als Zulage gesondert verrechnet. Rohrleitungsnennweite DN 100. Verlegung im Rohrgraben ggf. mit Verbau und Aussteifungen, Grabentiefe bis 1,25 m. Graben wird gesondert vergütet.
Einschl. Bettung (15-20 cm) und Auflager (10-15 cm) aus Natursand (ist in EP einzukalkulieren).

01.05.0006	Zulage Formstücke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St	 pro 1,00 St	

Zulage zur Rohrleitung DN 100 für das Liefern und Verlegen von Bögen, Abzeigen, Muffen.
Materialgüte, Materialeigenschaften, Dichtsystem und Farbe wie Rohrleitung. Nachgewiesene Ringsteifigkeit mindestens 16 kN/m².
Winkel in allen handelsüblichen Gradzahlen.

01.05.0007	Anschluss Grundleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Anschluss an vorhandene Grundleitung aus Steinzeug mit Inliner.

Mittels geeignetem Übergangsstück herstellen.
Die vorhandene Grundleitung wurde mittels Inliner saniert!

01.05.0008	Anschluss Schacht Seitlicher Anstich an Schacht DN 1000 im Bereich der	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Anschluss Schacht
Seitlicher Anstich an Schacht DN 1000 im Bereich der Schachtringe oder der Schachtkammer oberhalb des Gerinnes.
Zulaufkanal DN 100.
Anschluss an vorh. Schacht. gem. Vorgabe SÖR Detail Nr. R-450-5
"Anschluss von Straßenentwässerungsleitungen an Schächte DN 1000" (s. Anlage 17).

Hinweis

RINNEN

01.05.0009	Entwässerungsrinne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,70	m	 pro 1,00 m	

Entwässerungsrinne entsprechend DIN EN 1433 und DIN 19580,
wasserdicht gemäß IKT Prüfsiegel D01059,
mit integrierter EPDM-Dichtung am Rinnenstoß,
aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton,
mit integriertem Kantenschutz aus verzinktem Stahl,
mit schraubloser Sicherheitsarretierung Drainlock.
Belastungsklasse C 250.
Nennweite 200 mm,

mit fließoptimiertem V-Querschnitt, mit Ausnehmungen an der Außenwand zur Verankerung im Fundamentbeton, inklusive notwendiger Stirnwände und Adapter.
 Einschl. Abdeckung Kl. C 250 DIN EN 1433 mit Arretierung
 g Drainlock als Gussrost, mit Verschiebesicherung, mit von oben nicht sichtbarer Arretierung.
 Rinne mit Abdeckung liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers verlegen, einschl. Erd- und Fundamentarbeiten.
 Ort des Einbaus: im Geh- und Radweg

01.05.0010	Einlaufkasten Rinne	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Einlaufkasten Langform, aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, mit integriertem Kantenschutz aus verzinktem Stahl, mit schraubloser Arretierung System Drainlock, als Zulage. Nennweite 200 mm, Baulänge 50,0 cm, Bauhöhe 66,0 cm, Klasse C 250, passend zur vorbeschriebenen Position. Einschl. erforderlicher Stirnwände und Anschlussadapter n. Mit Abdeckung wie Rinne der vorbeschriebenen Position. Liefern und nach Einbauanleitung des Herstellers einbauen. Einschl. Anschluss an Leitung DN 100.					

01.05.0011	Pass- und Gehrungsschnitte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Pass- und Gehrungsschnitte an vorbeschriebenen Entwässerungsrinnen für den passgenauen Zuschnitt der Rinnen und d Abdeckroste an Begrenzungen gemäß Herstellerangaben, einschließlich Nachbehandlung der Schnittstellen.					

Hinweis**PUNKTEINLÄUFE**

01.05.0012	Straßenablauf	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Betonteilkombination für Straßenablauf, ohne Schlammrau m, mit verzinktem Eimer, DIN 4052, Aufsatz für Ablauf D IN 4052, Rahmen mit Eimerauflage, Rost aus Gusseisen, mit dämpfender Einlage im Rost DIN 19594, Maße L/B 500/500 mm, Klasse C 250 DIN EN 124-1, Schlitzweite 36 mm, Einlaufquerschnitt 980 cm ² Fugen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 dichten und glattstreichen. einschl. Erdarbeiten Auflager aus Beton C 8/10, 20 cm dick, herstellen. Aushubtiefe ab OK Straßenablauf bis 1,25 m. Einbauort: Vorplatz					

01.06	WEGEBAU	EUR
-------	---------	-----------

Hinweis**PRÜFUNG**

01.06.0001	Rammsondierung Kontrollprüfung für bauseitige Leistungen, auf die aufgebaut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	

Rammsondierung

Kontrollprüfung für bauseitige Leistungen, auf die aufgebaut werden muss, durch Rammsondierung mit leichter Rammsonde (DPL-5) nach DIN 4094 auf besondere Anordnung des AG, inkl. Auswertung und Prüfzeugnis.
Abrechnung nach Tiefe Sondierung.

01.06.0002	Plattendruckversuch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Statischer Plattendruckversuch auf Planum oder Tragschicht nach DIN 18134 als Kontrollprüfung ZTV E-StB auf besondere Anordnung des AG für die Verdichtung des Bodens durchführen, einschl. Bereitstellung des erforderlichen Fahrzeugs. Prüfung des Verformungsmoduls mittels statischem Lastplattendruckversuch TP BF- StB. Nachweis durch Vorlage eines Prüfzeugnisses eines neutralen Prüfinstitutes, inkl. Auswertung und Dokumentation. . Mehrmalige Anfahrten sind in den EP einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Ausführung nach Angabe Bauleitung.					

Hinweis

SCHUTZMASSNAHMEN

01.06.0003	Schutzmatte im Sockelbereich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzmatte im Sockelbereich verlegen.
zugelassene Schutzlagen nach Abs.13.3 der DIN 18533-1:2
026-06 entlang aufgehender Bauteile verlegen.
Material nach Wahl des AN
Fixierung nach Vorgabe Hersteller, bis OK Fertiggelände
, Stöße ausreichend überlappend, Zuschnitte und Stoßüber-
lappung ist im EP zu berücksichtigen. Oberer Abschluss
ist während der Bauphase vor Umklappen nach unten zu s
chützen und dauerhaft zu fixieren.
Abschließend bündig mit Belag abschneiden.
Ort: um Trafo

01.06.0004	Wurzelschutz Halbschalen aus Betonrohren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	m	 pro 1,00 m	

Halbschalen aus Betonrohren
zum Schutz der Wurzeln einlegen
DN ca. 200 mm
einschl. Sandbettung auf Wurzeln und Vlies um Wurzel
vor Einbau der Tragschicht.
Ort: Linde Nr. 1 im Gehsteig

Hinweis

TRAGSCHICHTEN

01.06.0005	Planum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2	 pro 1,00 m2	

Planum herstellen und verdichten
Zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm.

Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.
Verformungsmodul mind. EV2:45 MN/m².
Gefälle und Ebenmäßigkeit sind sorgfältig zu beachten.

01.06.0006	Frostschuttschicht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	160,00	m3	 pro 1,00 m3	
Frostschuttschicht Schotter ZTV SoB-StB, aus Baustoffgemisch für Frostschuttschicht, Körnung 0/4 5 liefern, profilgerecht einbauen und lagenweise verdichten. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 M.-v. H. Feinanteile. Verformungsmodul Ev2: 100 MN/m2 Schichtdicke in verdichtetem Zustand = 16-19 cm Abgerechnet wird nach eingebauter Fläche x vorgegebener Stärke. Ränder werden im Verhältnis 1 : 1,5 abgeböscht, abgerechnet wird bis Mitte Böschungslinie.						
01.06.0007	Schottertragschicht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m3	 pro 1,00 m3	
Schottertragschicht ZTV SoB-StB aus Baustoffgemisch für Schottertragschicht, Körnung 0/32 liefern, profilgerecht einbauen und lagenweise verdichten. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 M.-v. H. Feinanteile. Verformungsmodul Ev2: 120 MN/m2 Schichtdicke in verdichtetem Zustand = 15 cm Abgerechnet wird nach eingebauter Fläche x vorgegebener						

Stärke.

01.06.0008	Traufstreifen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Traufstreifen aus Kalksplitt 8/16 mm liefern und aufbringen, inkl. Vliesunterzug 190 g/qm. Schichtdicke: ca. 15 cm, Breite ca. 30-50 cm. Gleiches Material wie Mulchschicht auf Staudenfläche. Einbau entlang SIGENA und unter Sitzpodest					

Hinweis

PROVIS. RAMPE

01.06.0009	Rampe an Kita-Ecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Provisorische Rampe an Gebäudeecke Kita bei L-Stein-Stu fe herstellen, Breite 1,50 m, Länge 4,00 m Auf einer Seite Einfassung aus Betonkantensteinen 8 x 50 x 100 cm herstellen, parallel zu Rampengefälle e inbauen, OK wie Belag, Passstück an Anschluss L-Stein einschneiden, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25. Inkl. Rückenstütze beidseitig Breite >= 15 cm. Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten. Tragschicht einbauen, Rampe auspflastern mit Betonstein pflaster aus Pos. 01.02.0003 (Abbruch), einschl. Bettung und Ver fugung. Einbauort: Ecke Kita 18 a als neuer Zugang zum Garten.					

Hinweis**EINFASSUNGEN**

01.06.0010	Betonbordsteine	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	m	 pro 1,00 m	
Einfassung aus Betonbordsteinen herstellen. Hochbord A4 12/15x30 nach DIN EN 1340 DIT, DIN 483 und ATV DIN 18318 und ZTV Pflaster - StB liefern und einbauen. Farbe HB: grau Bordsteine nach DIN 18318 höhen- und fluchtgerecht auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 mit Haftschlämmen versetzen. Inkl. Rückenstütze beidseitig Breite >= 15 cm. Fertigteile engfugig verlegen, Fugenbreite 4 +/- 2 mm. Einbauhöhe 15 cm. Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten. Einschl. 2 Passstücke schneiden. Einbauort: Stirnseite Stellplätze						

01.06.0011	Kantenstein 8 x 40 x 100 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	m	 pro 1,00 m	
Einfassung aus Beton-Kantenstein gem. DIN EN 1340 Maße 8 x 40 x 100 cm, Qualität D T I, Sichtflächen in Sichtbeton, Sichtkante gefast, Bettung Beton C 16/20, Dicke 20 cm, inkl. beidseitiger Rückenstütze. Fertigteile engfugig verlegen. Einbauhöhe bis 13 cm über OK Belag. Einschl. Anpassarbeiten/Schnitte, Dehnungsfugen alle 8- 10 m. Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten. Einbauhöhe bis ca. 20 cm. Einbauort: um Trafo						

01.06.0012	Kantenstein 8 x 25 x 100 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	
	Einfassung aus Beton-Kantenstein gem. DIN EN 1340 Maße 8 x 25 x 100 cm, Qualität D T I, Sichtflächen in Sichtbeton, Sichtkante gefast, Bettung Beton X0 C 25/30, Dicke bis 20 cm, inkl. beidse itiger Rückenstütze. Fertigteile enfugig verlegen. Einbauhöhe bis 5 cm über OK Belag. Einschl. Anpassarbeiten/Schnitte, Dehnungsfugen alle 8- 10 m. Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten. Einbauort: um Lichtschacht SIGENA und Grenze Gehsteig, Grenze öff. Geh- und Radweg gem. SÖR Regeldetail 5.1.1 "Rad- und Gehwegbefestigung" (Anlage 18).					

01.06.0013	Einzeiler als Einfassung auf Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	170,00	m	 pro 1,00 m	
	Einzeiler aus Pflastersteinen aus Beton DIN EN 1338 ers tellen. nach ATV DIN 18318 und ZTV-Pflaster StB sowie den Einba urichtlinien des Herstellers. Nennmaße: 160 x 160 x 120 mm Dicke: 12 cm Farbe: beige schattiert Vorsatzbeton aus farblich abgestimmten Natursteinedelsp litten und -sanden mit UV-beständigen Eisenoxidfarben. Kernbeton mit hochfesten Quarz-, Granit- oder Basaltzus chlägen, auch mit hochwertigen Recyclinganteilen. edelstahlkugelgestrahlt, R 13 scharfkantig Dreischichtige Klima-Pflastersteine mit Sichtfläche, Speicherschicht und Kapillarschicht gemäß DIN EN 1338 Passend zu nachfolgenden Positionen.					

Pflastersteine aus Beton liefern und unter Beachtung der DIN 18318 und ZTV Pflaster-StB fachgerecht als Randeinfassungen 1-zeilig verlegen auf 20 cm dickem Betonfundament C16/20.

Den Fundamentbeton als Rückenstütze, soweit die Zeile nicht an Borde oder dgl. anschließt, 10 cm breiter als die Zeile herstellen und keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen; Fugen mit Zementmörtel vergießen. Die Steinoberfläche ist im Zuge der Verfugung sofort zu reinigen.

einschl. erforderlicher Anpass-/Schnittarbeiten.

Der Einzeiler verläuft mit zahlreichen rechtwinkligen Ecken, s. Ausführungsplan 5.1 Anlage 06.

Fabrikat: Klimapflaster Fa. Godelmann

oder gleichwertig:

.....

Einbauort: Einfassung Pflasterflächen

01.06.0014	Betonkeil	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
Betonkeil als Einfassung aus Beton C 20/25, Dicke 20 cm, incl. Rückenstütze Ort: Einfassung Rasenliner bei Linde Einfahrt provisorischer Abschluss an Übergang zu BA Kita						

Hinweis

PFLASTER

01.06.0015	Klimapflaster GDM Reihenpflaster 12 cm, Fuge 6 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m2	 pro 1,00 m2	

Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen DIN EN 1338 herstellen
nach ATV DIN 18318 und ZTV-Pflaster StB sowie den Einbau-
richtlinien des Herstellers mit 6 mm-Fuge.
Die Pflastersteine sind im Reihenverband aus mehreren Pa-
aletten gemischt zu verlegen.
Mehrsteinsystem Maße:
Breiten 15, 20 und 25 cm
Längen 30, 40 und 50 cm
Dicke: 12 cm
Rastermaße mit regelgerechten oder systembedingten Fugen-
breiten sind einzuhalten.

Farbe: beige schattiert
Oberfläche edelstahlkugelgestrahlt
Bewertungsgruppe nach DIN 51130: R13

Produktspezifische Eigenschaften:
dreischichtige Klima-Pflastersteine mit Sichtfläche,
Speicherschicht und Kapillarschicht
gemäß DIN EN 1338
Vorsatzbeton aus farblich abgestimmten Natursteinedelsp-
litten und -sandern mit UV-beständigen Eisenoxidfarben.
Kernbeton mit hochfesten Quarz-, Granit- oder Basaltzus-
chlägen, auch mit hochwertigen Recyclinganteilen.
Spezifische Versickerungsrate dauerhaft $\geq 270 \text{ l/(s} \times \text{h} \times \text{a)}$,
Ansetzbarer Abflussbeiwert $\emptyset = 0,0$ bei $\geq 270 \text{ l/(s} \times \text{h} \times \text{a)}$,
)

Mit einer Fugenbreite von 6 mm verlegen auf Pflasterbet-
t aus
Gemisch aus natürlicher Gesteinskörnung gemäß den Besti-
mmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung.
Korngruppe 0/5 mit beim DIBt hinterlegter Zusammensetzu-
ng und hinterlegten Eigenschaften.
Gesteinsart: Hartgestein
Das Bettungsmaterial entspricht den Anforderungen der D-
IN EN 13242, TL Gestein-StB 04 Anhang H und TL Pflaster-
-StB 06
Die Leistungen des Bettungsmaterials müssen auf der Gru-
ndlage von DIN EN 13242 durch den Hersteller wie folgt
erklärt sein:
CE-Kennzeichnung gemäß DIN EN 13242, Anhang ZA, Abschni-
tt ZA.3
einschließlich Hersteller/Lieferwerk
Stoffliche Kennzeichnung (Basalt, Diabas, Granit, Grauw-
acke oder Porphyr)
Korngruppe 0/5
Bettungsdicke nach Verdichtung gemäß abG und ATV DIN 1-
8318: $4 \text{ cm} \pm 1 \text{ cm}$

Die Filterstabilität von Fuge, Bettung und Tragschicht ist zu gewährleisten.
 Einkehren und bis zur Standfestigkeit abrütteln.
 Einschl. Verfugung mit Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen.
 Werkseitig gemischt gemäß den Bestimmungen der aBG.
 Korngruppe 0/4 entspricht den Anforderungen der TL Gest ein-StB 04 und DIN EN 13285.

Bei Anschlüssen an Rändern und Einbauten in der Pflasterdecke hat der Zuschnitt durch Nassschnitt zu erfolgen und wird gesondert vergütet.
 Rechtzeitig vor Beginn der Pflasterungen sind für den AG kostenfrei Musterflächen zur Festlegung des Pflastermaterials auszulegen.
 Fabrikat: Klimapflaster Fa. Godelmann

oder gleichwertig:

.....
 Ort: Vorplatz Sigena und Kita 18 a

01.06.0016	Klimapflaster GDM Reihenpflaster 12 cm, 26 mm Splittfuge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	m2	 pro 1,00 m2	

Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen wie Pos. 1.6.15 herstellen, jedoch: Fugenpflaster
 Reihenpflaster mit 26 mm Fuge.
 Die Pflastersteine sind im Reihenverband aus mehreren Paletten gemischt zu verlegen.
 Mehrsteinsystem Maße:
 Breiten 15, 20 und 25 cm
 Längen 30, 40 und 50 cm
 Dicke: 12 cm
 Rastermaße mit regelgerechten oder systembedingten Fugenbreiten sind einzuhalten. Die Reihen sind ohne Versatz in das Fugenbild der vorherigen Position einzufügen.
 proDrain: 20 % begrünbarer Flächenanteil
 Abflussbeiwert $\phi = 0,2$
 Verbundsystem im 5,0 cm Raster
 Splittfuge!

Ort: um Baum im Pflaster am Vorplatz
Fabrikat: Klimapflaster Fa. Godelmann

oder gleichwertig:

.....

Gleicher Fugenverlauf wie vorherige Pos. Reihenpflaster

Übergang Fugen siehe Foto auf Ausführungsplan 5.1 (Anlage 6)

01.06.0017	Flechtverband 10 cm, 6 mm Fuge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m2	 pro 1,00 m2	

Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen wie Pos. 1.6.15 herstellen,
jedoch: Verlegung im Flechtverband aus mehreren Paletten gemischt.
jedoch Maße:
16 x 24 cm und
16 x 16 cm
Dicke: 10 cm
Rastermaße mit regelgerechten oder systembedingten Fugenbreiten sind einzuhalten.
Fabrikat: Klimapflaster Fa. Godelmann

oder gleichwertig:

.....

Ort: Geh- und Radweg am Vorplatz bis Rinne am östlichen Ende

01.06.0018	Zulage Einzeiler am Rand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Zulage zu Belag der vorherigen Position
für Läufer aus Steinen 16 x 16 x 10 cm am Rand der Fläche wo Kantenstein als Einfassung vorhanden ist, d.h. Verlegung auf Splitt.

01.06.0019	Rasenliner 40 x 40, 20 x 40 cm; 12 cm stark	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2	 pro 1,00 m2	

Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen DIN EN 1338 herstellen,
begrünbar und versickerungsfähig
nach ATV DIN 18318 und ZTV-Pflaster StB sowie den Einbau-
richtlinien des Herstellers.
Die Pflastersteine sind im Reihenverband aus mehreren Pa-
aletten gemischt zu verlegen.
Mehrsteinsystem Rasenliner 42 mm im Halbversatz
Maße:
40 x 40 cm und
40 x 20 cm
Dicke: 12 cm
Rastermaße mit regelgerechten oder systembedingten Fugen-
breiten sind einzuhalten.
mit 42 mm breiten linearen, begrünbaren Fugen,
Vollverbund-Verzahnungssystem mit verdeckt angeordneten
Abstandshilfen für einen kraftschlüssigen Verbund. Ver-
zahnungsraster 4,0 cm.

Farbe: grau
Oberfläche: unbehandelt
Bewertungsgruppe nach DIN 51130: R13

Rastermaße mit regelgerechten oder systembedingten Fugen-
breiten sind einzuhalten.
Mittlerer Abflussbeiwert $\alpha_m = ? 0,15$ gemäß Merkblatt DWA
-M 153.
Einschließlich Herstellung der wasserdurchlässigen Bettung
gem. TL Gestein-StB 04 + TL Pflaster-StB 06 + ZTV Pflas-
ter-StB 06.
Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen.
Anforderungen: Hartgestein
Feinanteil: Kategorie UF5
Überkornanteil: Kategorie OC90
Korngrößenverteilung: Kategorie GU,B
Fließkoeffizient: Kategorie ECS35
Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnu-
ngen: Kategorie SZ = ? 22 (SZ = ? 18 bei hoher Beanspruchung)
Widerstand gegen Frostbeanspruchung: Kategorie F1,
Nachweis durch Gütezeugnisse des Lieferanten.

Wasserdurchlässigkeit im verdichteten Zustand $k_f = ? 5,4 \times 10^{-5} \text{ m/s}$
 Die Sieblinien von Tragschicht- und Bettungsmateriel müssen aufeinander abgestimmt und filterstabil sein.
 Gesteinskörnungen nach TL Gestein-StB 04, TL Pflaster-StB 06 und DIN EN 13242
 2-5 mm zur Förderung der spezifischen Versickerungsleistung
 Bettungsdicke nach Verdichtung $4 \text{ cm} \pm 1 \text{ cm}$ gemäß DIN 18318

Einschl. Fugenfüllung als dauerhaft begrünte und sickerfähige Rasenfuge gem. Richtlinie für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen, Regelbauweise BB 1 / BB 2 / BB 3
 Material/Substrat:
 Brechsand-Splittgemisch gem. TL-Gestein-StB 04 mit Oberboden
 Mischverhältnis 70:30, Bodenverbesserungsstoffen und Dünger gem. DIN 18915:
 Körnung 0-4 mm bis 0-8 mm gem. DIN EN 933-1
 Oberboden $\geq 1 \text{ Masse-}\%$ und $\geq 3 \text{ Masse-}\%$ gem. DIN 18128
 Brechsand-Splittgemisch aus Hartgestein F 0/4G nach TL-Pflaster-StB06 und ZTV-Pflaster -StB06.

Die Filterstabilität von Fuge, Bettung und Tragschicht ist zu gewährleisten.
 einschl. Ansaat mit RSM 5.1.1 Parkplatzrasen, 25 g/qm, einschl. Wässern des Rasens bis zum Auflaufen und bis zur 1. Mahd.

Bei Anschlüssen an Rändern und Einbauten in der Pflasterdecke hat der Zuschnitt durch Nassschnitt zu erfolgen und wird gesondert vergütet.

Ort: Stellplätze

01.06.0020	Plattenweg Stellplätze	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	m	 pro 1,00 m	
	Plattenweg 30 x 30 x 12 cm Plattenreihe als Abgrenzung und Weg zwischen Rasenliner-Stellplätzen verlegen auf gleichem Unterbau und gleicher Bettung					

Flächenbefestigung mit Platten aus Beton gemäß DIN EN 1339 herstellen.
 Liefern und in profilgerechter Lage engfugig verlegen gemäß ATV DIN 18318.
 Einzelformat 30,0 x 30,0 x 12,0 cm, Qualität KDI gemäß DIN EN 1338, mit Mikrofase
 Farbe: grau
 Oberfläche: unbehandelt,
 Bewertungsgruppe nach DIN 51130: R13
 Fugenfüllung: Brechsand-Splittgemisch aus Hartgestein F 0/4G
 nach TL-Pflaster-StB06 und ZTV-Pflaster -StB06.
 Die Filterstabilität von Fuge, Bettung und Tragschicht ist zu gewährleisten.

Abrechnung nach lfm Plattenreihe

Hinweis

HINWEIS PFLASTERSCHNITT

Es dürfen bei Anschlüssen nur geschnittene Pflastersteine oder Platten verwendet werden, wenn die verbleibende kürzeste Seite mindestens der Hälfte der größten Kantenlänge des ungeschnittenen Steins oder Platte entspricht.

01.06.0021	Schneiden von Pflastersteinen 10 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m	 pro 1,00 m	

Zuarbeiten oder Schneiden von Pflastersteinen der vorherigen Positionen,
 Stärke 10 cm aus Beton, einschließlich Passstücken an Kanten und Anschlüssen, für die Verlegung oder das Versetzen an Einbauten und Aussparungen, an Kanten und Einfassungen.
 Kantenschnitte mit Nasstrennschneider.

01.06.0022	Schneiden von Pflastersteinen 12 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m	 pro 1,00 m	

Zuarbeiten oder Schneiden von Pflastersteinen der vorherigen Positionen,
Stärke bis 12 cm aus Beton, einschließlich Passstücken an Kanten und Anschlüssen, für die Verlegung oder das Versetzen an Einbauten und Aussparungen, an Kanten und Einfassungen.
Kantenschnitte mit Nasstrennschneider.

01.07	WURZELBRÜCKE, WURZELKAMMERN UND BAUMROST	EUR
--------------	---	------------------

01.07.0001	Wurzelbrücke aus Stahl	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	m2	 pro 1,00 m2	

Wurzelbrücke aus feuerverzinktem Stahl
im Bereich Linde Nr. 1 liefern und einbauen.
Fläche 3,5 x 3,07/3,32 m, genaues Maß vor Fertigung nehmen.
Befahrbar bis 15 kN statische Radlast
bestehend aus:
höhenverstellbaren Schraubfundamenten
Speziallängsträger aus feuerverzinktem Stahl 70x180 mm
Gittermodule aus feuerverzinktem Gitterrost 30 x 30 mm
Maximale Höhe des Systems: 75 mm (ab Unterkante Stahlträger, bis Oberkante Gittermodul) zur Vermeidung von hohen Aufbauten auf dem Wurzelwerk
Eingriff in den bestehenden Wurzelraum ist durch geringe Anzahl an Schraubfundamenten sehr gering zu halten (ca. 1 Schraubfundament pro 2 m²)
Kein Ausschachten des Wurzelraums
Schraubfundamente sind höhenverstellbar für Schaffung oder Ausgleich von Gefälle
Flexible Positionierung der Schraubfundamente um Wurzel schäden zu vermeiden.
Alle Teile komplett feuerverzinkt inkl. Befestigungsmaterial
Keine Überpflasterung, wird nach extra Position mit Spl

itt verfüllt.
Siehe Anlage 08 Detailschnitt Wurzelbrücke

01.07.0002	Verfüllung des Gitters	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	11,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Verfüllung des Gitters der Wurzelbrücke mit Splitt 2/5 mm Verfüllhöhe bis OK Gitter.					
01.07.0003	Wurzelkammersystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St.	 pro 1,00 St.	
	Wurzelkammersystem für 1 Baum Abmessung: (bxhxl): 3,60 m x 3,60 x 1,20 m, bestehend aus 2 Lagen a 16 Speicherelementen, gesamt 24 Elemente um die Öffnung für Baum 1,2 m x 1,2 m herstellen. Wurzelkammersystem bestehend aus: - Speicherelementen 1200 x 600 x 600 mm - Bodenplatten 1200 x 600 x 70 mm - Seitenplatten 1184 x 543 x 50 mm Speicherelemente mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des DIBt mit Nr.: Z-42.1-543. Wurzelkammersystem bestehend aus 100% PP Neumaterial, Farbe blau; für den Einsatz in Verkehrslasten bis max. SLW 60 bei geeignetem Aufbau; Gesamtsystem dreidimensional anbau- und erweiterbar. Nachweis der Langzeitfestigkeit für 50 Jahre gemäß DIN EN ISO 899; Alle Speicherelemente mit integrierten Verbindern ohne zusätzliche Horizontal-/ Vertikalverbinder montierbar; mit integrierten Tragegriffen. Speicherelemente mit integriertem 5 in 1 Säulensystem zur Aufnahme hoher Belastungen. Über die gesamte Bauhöhe und in allen Lagen durchgehend lichte Weite zwischen den Säulen von 260 mm (Stirnseite) bzw. 370 mm (Längsseite).					

Ohne innenliegende Trennwände und Sohlsprünge zur optimalen Durchwurzelung.
 Einschl. erforderlicher Bodenplatten mit Aufnahme für Säkulensystem in offener Gitterstruktur als oberer Abschluss des Wurzelkammersystems.
 Einschl. erforderlicher Seitenplatten in offener Gitterbauweise mit integrierter Aufhängung und lösbarem Klick-System.
 Einschl. Einbau von Seitenplatten an angrenzenden Verkehrsflächen.
 Zu angrenzenden Vegetationsflächen und im Bereich des Pflanzloches sind keine Seitenplatten einzubauen, öffnen der Durchgänge an den Trennkanten zwischen den Lagen des Wurzelkammersystems sowie an der Oberseite unter Vegetationsflächen.
 Einschl. 10 cm Sauberkeitsschicht aus Tragschichtmaterial 0/32 mm.
 Am Boden Einlegen der Baustahlmatte der folgenden Position.

Der Einbau von Böden und Substraten wird gesondert vergütet.
 Der Einbau von Geotextil wird gesondert vergütet.

Siehe Anlage 11 Detailschnitt Wurzelkammer

01.07.0004 Unterflurverankerung Bäume in Wurzelkammern				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Wurzelballenverankerung mit Spanngurt				 pro 1,00 St	
	USt. [%]	Menge	Einheit		
	19%	2,00	St		

Unterflurverankerung Bäume in Wurzelkammern
 Wurzelballenverankerung mit Spanngurt mit Erdankern an drei Punkten.
 Stammumfang bis ca. 25 cm (Ø ca. 6,0 cm).
 Gurt-System-Satz bestehend aus:
 3 Stück Erdanker 40 DB aus Aluminium-Druckguß mit je einem Ankerseil aus verzinktem Stahldrahtseil, andere Seite Auge mit D-Ring
 1 Stück Spanngurt 1-teilig PES, 2,5 cm breit, Länge ca. 6,00 m
 ein Ende Ratsche
 anderes Ende glatt

Baustahlmatte Q335, passend zugeschnitten auf ca. 1,2 x 1,2 m
 Ort: Bäume in Wurzelkammern
 Siehe Anlage 11 Detailschnitt Wurzelkammer

01.07.0005	Geotextil Wurzelkammersystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Trennlage aus Geotextil für Baumgrube mit Wurzelkammersystem liefern und fachgerecht verlegen. Einbau an senkrechten Flächen, die an Verkehrsflächen angrenzen und auf waagerechten Flächen die unter Verkehrsflächen liegen, kein Einbau an und unter Vegetationsflächen. Inkl. Überlappungsbreite mind. 50 cm, Stoßkanten tackern. Trennlage aus verfestigtem Vliesstoff aus Polypropylen, hellgrau, für den Einsatz in Verbindung mit Sickersystemen, sowie für Anwendungen im Erdbau zum Trennen, Sichern, Schützen, Filtern, Entwässern und Bewehren. Geotextilrobustheitsklasse: GRK 3 Flächengewicht: 155 g/m² Dicke bei 2 kPa: 1,2 mm Stempeldurchdruckkraft(x*-s): >1.800 N Charakteristische Öffnungsweite O90: 100 f?Êm Wasserdurchlässigkeit kv: 105 mm/s Einbau in 2 Einzelbaumgruben, Geotextilbedarf für eine Baumgrube ca. 45 m2 pro Baumgrube. Siehe Anlage 11 Detailschnitt Wurzelkammer					

01.07.0006	Baumsubstrat für Wurzelkammer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Wurzelkammersysteme in zwei Lagen verfüllen mit zu lieferndem, nicht überbaubarem Baums substrat gem. FLL Baumpflanzempfehlung - Bauweise 1 bzw. ZTV-Vegtra-					

Mü Sieblinie A.
 Einbau in Wurzelkammersystem, lose geschüttet, Körnung
 0/32,
 Verdichtungsgrad = DPr 0,92,
 auf die Zugabe von Wasser ist zu verzichten,
 Einbau im Zuge der Verfüllung der Arbeitsräume.

01.07.0007	Baumbewässerungsset	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Baumbewässerungsset bestehend aus: 10 m Drainageschlauch DN 80, Walu Endkappe, T-Stück. Ort: Bäume in Wurzelkammern				
01.07.0008	Arbeitsraum verfüllen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St.	 pro 1,00 St.	
		Arbeitsraum im Bereich von Wurzelkammersystem der vorherigen Positionen verfüllen mit verdichtbarem Boden. Verformungsmodul mind. EV2 70 MPa, Verdichtungsgrad = DPr 0,92. Abrechnung nach Stück Baumgrube.				
01.07.0009	Baumrost zum Auspflastern 1500 x1500 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
		Baumrost zum Auspflastern, quadratisch auf Wurzelkammern liefern und einbauen. Außenmaß 1500 x 1500 mm, Innenmaß: 600 x 600 mm,				

10-teilig, aus Stahl feuerverzinkt liefern und einbauen
,
bestehend aus
Einfassungsrahmen 2-teilig,
2 x Träger, 4 x Gitterrostsegmente,
ein Segment mit Belüftungs-/Bewässerungsöffnung,
Innenöffnung 2-teilig,
ungebremste Radlast 50kN,
inkl. Verbindungsmaterial
für Pflasterstärke 120 mm
s. Detailschnitt Wurzelkammer (Anlage 11)

01.07.0010	Betonfundament für Baumrost	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Betonfundament für Baumrost der vorherigen Position, quadratisch, 4-teilig, Betongüte C35/45 Außenmaß: 1560 x 1560 mm, Bauhöhe: 250 mm liefern und auf Wurzelkammer einbauen. s. Detailschnitt Wurzelkammer (Anlage 11)					

01.08	AUSSTATTUNG	EUR
--------------	--------------------	------------------

Hinweis

Vorbemerkungen Ausstattung:
Das Gestaltungshandbuch der Stadt Nürnberg
gibt eine Fahrradanhängerbügel-Typ vor, daher Herstelleran-
erkennung.

Für die Holzmaterialien der folgenden Positionen gelten
folgende Vorgaben von SÖR:
"Europäisches FSC-zertifiziertes Holz der Dauerhaftigke-
itsklasse 1-2, gesägt, gehobelt und zweifach fein gesch-
liffen, Holzrestfeuchte 13-18%, langsam und schonend na-
türlich/kammergetrocknet, gut lasierbar, ohne Kern, kei-
n Splintholz, außer Haarrisse keine Rissbildung zulässig
, astfrei, Krümmung und Verdrehung unzulässig."

Standardabmessungen sind:
 200,0/7,0/4,5 cm
 200,0/9,0/4,5 cm
 200,0/10,5/4,5 cm
 200,0/14,0/4,5 cm
 alle Kanten gerundet 7 mm

01.08.0001	Poller herausnehmbar aus Rundrohr, Durchmesser 76 mm,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Poller herausnehmbar
 aus Rundrohr, Durchmesser 76 mm,
 Stahl, feuerverzinkt,
 grundiert und mit einer Deckbeschichtung im Farbton RAL
 9010 reinweiß mit 3 St. rot reflektierenden Leuchtstre-
 ifen,
 Höhe über Flur 900 mm,
 herausnehmbar, mit Bodenhülse,
 mit Dreikantverschluss, nach DIN 3223,
 zum Einbetonieren
 Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdich-
 ten.
 Ort: Zufahrt auf Vorplatz vor SIGENA von Grünewaldstraß-
 e

01.08.0002	Poller fest	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Poller ortsfest, zum Einbetonieren
 aus Rundrohr, Durchmesser 76 mm,
 Stahl, feuerverzinkt,
 grundiert und mit einer Deckbeschichtung im Farbton RAL
 9010 reinweiß mit 3 St. rot reflektierenden Leuchtstre-
 ifen,
 Höhe über Flur 900 mm,
 Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdich-
 ten.
 Ort: im Radweg bei Kurve

01.08.0003	Fahrradanlehnbügel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	Fahrradständer Anlehnbügel, Nutzung doppelseitig Fahrradständer aus Flachstahl 60 x 12 mm feuerverzinkt und pulverbeschichtet in Farbton DB 702 E isenglimmer Höhe über Flur 80 cm, Breite 80 cm Ecken gerundet, ohne Knieleiste zum Einbetonieren (Einbautiefe 30 cm) Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdich- ten. Hersteller: Fa. Abex Kreuzberger Bügel III					

01.08.0004	Hochlehnbank Maße: Länge 600 cm, Sitzhöhe 42 bis 47 cm, Gesamthöhe 115 cm,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Hochlehnbank Maße: Länge 600 cm, Sitzhöhe 42 bis 47 cm, Gesamthöhe 1 15 cm, Tiefe 81 cm Hochlehnerbank bestehend aus: Unterkonstruktion und Seitenteile aus feuerverzinktem S tahl Rückenlehne hoch und leicht gebogen, Stahlblende im Fußbereich von Vorder- und Rückseite Seitenteile und Blende im Fußbereich aus Stahlblech pul verbeschichtet in Farbe DB 703 Eisenglimmer mit Bodenverankerung zum Einbetonieren und Überpflaster n. Materialstärken nach statischer Erfordernis Auflage aus waagrechten Latten auf allen Seiten bis zum Boden aus:					

unbehandelten Eichenkanthölzern 45 x 90 mm, alle Seiten gehobelt, fein geschliffen und gefast (< 2 mm), von unten mit Abstand < 8 mm verschraubt.

Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdichten.
Fundamente ca. 40 x 40 x 50 cm, Beton C 20/25, zum Überpflastern.

Der AN hat eine Werkstattzeichnung zur Freigabe anzufertigen!
Dies ist in den EP einzukalkulieren.

Siehe Anlage 09 Detailplan Hochlehnbank

01.08.0005 Holzpodest	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Holzpodest aus Eichenholz rechteckige Form mit 2 Ebenen Untere Ebene: 630 x 100 cm, Höhe ca. 32 bis 50 cm Obere Ebene: 450 x 100 cm, Höhe ca. 54 bis 67 cm Holzpodest bestehend aus: Stützen: feuerverzinkte Stahlrohrstützen 80 x 80 x 3 mm mit Kopfplatten Anzahl der Pfosten nach statischen Erfordernissen, ca. 5 Stück untere Ebene, Länge ca. 80 cm ca. 6 Stück obere Ebene, Länge ca. 100 cm Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdichten. Fundamente ca. 40 x 40 x 50 cm, Beton C 20/25, zum Überpflastern. Unterkonstruktion: Anzahl der Träger nach statischen Erfordernissen, Träger aus Rechteckrohr 80 x 100 x 3 mm, verschweißt oder mit Winkeln verbunden Auflage und Seitenverkleidung: unbehandelte Eichenkanthölzer 105 x 45 mm, alle Seiten gehobelt, fein geschliffen und gefast (< 2 mm), von unten mit Abstand < 8 mm auf Konterlattung aus Kant hölzern aus Douglasie 45 x 80 mm, sägerau geschraubt. Konterlattung auf Unterkonstruktion geschraubt, inkl. T rennlage aus Neopren.					

Seitenverkleidung aus waagrechten Latten, an Gefälle im Gelände angepasst.
 Sämtliche Zuschnittarbeiten für die Anschlüsse etc. sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Sämtliche Befestigungsmaterialien, Verbindungsmittel, Montagegeräte, Hebwerkzeuge usw. sind in den EP mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
 Alle Stahlteile feuerverzinkt nach DIN ISO 1461.

Der AN hat eine Werkstattzeichnung zur Freigabe anzufertigen!
 Dies ist in den EP einzukalkulieren.
 Abrechnung nach qm obere Auflagefläche
 Umlaufende Seitenverkleidung ist in den EP einzurechnen!
 !

Siehe Anlage 10 Detailplan Sitzpodest

01.08.0006	Holz-Sitzwürfel 40x40x40 cm mit Stahlfuß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Sitzwürfel aus massivem Baumabschnitt in kubischem Design,
 mit Stahlfüßen, feuerverzinkt und im Farbton DB Eisengl
 immer zum einbetonieren und überpflastern.
 Masse Würfel:
 Länge 400 mm, Tiefe 400 mm, Höhe 400 mm,
 Sitzhöhe 45 cm,
 Holzart Eiche, naturbelassen, gehobelt, fein geschliffen und gefast
 mit Bodenverankerung zum Einbetonieren und Überpflastern
 n
 Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdichten.
 Der AN hat eine Werkstattzeichnung zur Freigabe anzufertigen!
 Dies ist in den EP einzukalkulieren.

01.08.0007	Hinweisschild für Behindertenstellplatz mit Pfosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Hinweisschild für Behindertenstellplatz mit Symbol 'P' und Piktogramm 'Rollstuhl' aus 2 mm Aluminium, 40 x 60 cm, einschl. 3 m langer Rohrpfosten mit Ø 6 cm zum Einbetonieren, mit witterungsbeständiger schwarzer Abschlusskappe. Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdichten. Einbauhöhe 2,5 m.					
01.08.0008	Schild wiedereinbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Schild mit 2 Pfosten wiedereinbauen seitlich gelagert aus Pos. 1.2.28. Einschl. Erd- und Fundamentarbeiten, Planum und Verdichten. Ort: an Einfahrt von Grünwaldstraße					
01.08.0009	Findlinge Muschelkalk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	to	 pro 1,00 to	
	Findlinge liefern und einbauen in Pflanzfläche, aus Muschelkalk, Farbe beige-grau Durchmesser 30 bis 60 cm, zu ca. 1/4 eingraben. Bemusterung per Foto.					

01.09	VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN	EUR				
-------	--------------------------------	-----------	--	--	--	--

01.09.0001	Aushub Baumgrube	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Aushub der Pflanzlöcher für Hochstämme
L x B: 200 x 200 cm, Tiefe: 100 cm Lockerung der Sohle
auf 15 cm.
Bodenklasse 3 (nach DIN 18300).
Überschüssiges Material zur Beprobung lagern.
Verdrängter Boden ist über die Abfuhrpositionen zu ents
orgen.
Ort: Baume in Pflanzflächen

01.09.0002	Baumsubstrat	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m3	 pro 1,00 m3	

Baumsubstrat gem. FLL Baumpflanzempfehlung - Bauweise 1
bzw. ZTV-Vegtra-Mü Sieblinie A (2016, nicht überbaubar)
liefern.
Mit dem gelockerten Sohlenboden (15 cm tief) der ausgeh
oben Pflanzlöcher für Hochstämme vermischen und dann
in einer Dicke von 80 cm einbauen und lageweise im erdf
euchten Zustand verdichten.
Untere Lage andrücken bis zur natürlichen Lagerungsdich
te (ca. 83 bis 85 % DPr). Verdichtungen > 87 % DPr sind
nicht zulässig.
Die Eignung des Substrats ist durch einen aktuellen gee
igneten Prüfbericht eines vom AG anerkannten Instituts
nachzuweisen.
Pflanzlochgröße: ca. 1,5 x 1,5 x 1 m
Ort: Bäume in Pflanzflächen (nicht Wurzelkammern)

01.09.0003	Baugrund lockern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	240,00	m2	 pro 1,00 m2	

Baugrund vor Auftrag der Vegetationsschicht lockern.
Teilweise durch Baustellenbetrieb verdichtete Flächen durch kreuzweises Aufreißen lockern.
Abstand der Aufreißer bis 30 cm, Lockerungstiefe 40 cm.

Steine ab 5 cm Durchmesser, Fremdkörper und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, nach Stoffen getrennt sammeln, laden und abfahren, Entsorgung einkalkulieren.
Nicht im Baumschutzbereich.

01.09.0004	Oberboden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m3	 pro 1,00 m3	

Gesiebten Oberboden liefern und profilgerecht einbauen
Abweichung vom Sollmaß bis max.+/- 3 cm.
Zuordnungsklassen Z.0 gem. LAGA, wobei der entsprechende Nachweis dem AG vor der Anlieferung vorzulegen ist.
Bodengruppe 4 DIN 18 915
Frei von Dauerunkräutern! Der Oberboden ist vor dem Einbau von der Fachbauleitung abnehmen zu lassen.
Einbaustärke Pflanzflächen = 40 cm
Abrechnung nach Aufmaß. Lieferscheine als Beleg vorlegen.
Planum ist vor Einbringen des Oberbodens zu lockern und aufzurauen.

01.09.0005	Erdkompost	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Bodenverbesserung der Pflanzflächen mit Erdkompost, Beschaffenheit gesiebt, Körnung fein 0/10 mm, güteüberwacht, frei von Dauerkräutern.
Menge: 5 cm auf 1 m2, Stoff gleichmäßig aufbringen und

einarbeiten.
Nicht auf Flächen mit Splittmulch!

01.09.0006	Vegetationsflächen fräsen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	240,00	m2	 pro 1,00 m2	
Vegetationsflächen kreuzweise lockern durch fräsen, (außerhalb Wurzelbereich Bestandsbäume), Tiefe 20 cm, Bodenverbesserungsmittel einarbeiten. Steine ab 5 cm Durchmesser, Fremdkörper und schwer verr ottbare Pflanzenteile ablesen, nach Stoffen getrennt sa mmeln, laden und abfahren, Entsorgung einkalkulieren.						
01.09.0007	Feinplanum für Vegetationsflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	240,00	m2	 pro 1,00 m2	
Feinplanum für Vegetationsflächen herstellen, zulässige Abweichung von der Ebenheit 3 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge 1 cm unter OK-Randansc hluß. Steine ab 5 cm Durchmesser, Fremdkörper und schwer verr ottbare Pflanzenteile ablesen, nach Stoffen getrennt sa mmeln, laden und abfahren, Entsorgung einkalkulieren.						
01.10	PFLANZ- und SAATARBEITEN				EUR	
Hinweis						

Vorbemerkung:
Für die Ausführung der Pflanzarbeiten gelten die FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege
Gießränder für Hochstämme sind mit einem Innendurchmesser von 1,50 m bis 1,80 m und einer Ringhöhe von 15-20 cm anzufertigen.

01.10.0001	Pflanzenlieferung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Pflanzen gemäß beiliegender Pflanzenliste liefern inkl. Abladen, eventuell erforderlicher Rückschnitte, sowie Einschlag auf der Baustelle.
s. Anlage 13

01.10.0002	Pflanzung der Liste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Pflanzung der Pflanzen der Liste der vorherigen Position.
Für die Ausführung der Pflanzarbeiten gelten die FLL-Empfehlungen und die DIN 18916. Die Angebotssumme beinhaltet notwendige Pflanzlöcher, Gießränder, usw. komplett.

01.10.0003	Dreibock	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Dreibock als Verankerung für Bäume herstellen.
Pfähle einschlagen, Pflanzen mit Baumgurten anbinden.
Pfähle: weißgeschält
Länge: 3,50 m
Zopfdicke: 8-10 cm

01.10.0004	Weißanstrich Baumstämme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Anstrich Baumstämme als Stammschutz Baumschutzfarbe weiß liefern und gem. Herstellerangaben aufbringen. 2-maliges Auftragen: Voranstrich und Hauptanstrich.						
01.10.0005	Düngen der Pflanzfläche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	
Düngen der Pflanzfläche, Menge 100 g/m² mit organisch-mineralischem Dünger mit Langzeitwirkung, Nährstoffgehalt 15:9:15:2. Dünger aufbringen und einarbeiten.						
01.10.0006	Staudenflächen mulchen Kalksplitt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	
Staudenflächen mulchen mit Kalk-Splitt 8/16 mm, Dicke 7 cm.						
01.11	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	EUR				

Hinweis

Die Fertigstellungspflege erfolgt in der Vegetationsperiode nach der Pflanzung. Die erforderlichen Teilleistungen der Fertigstellungspflege sind ohne besondere Anordnung rechtzeitig auszuführen.

Das Wasser ist vom AN zu beschaffen (Tankwagen). Natürliche Niederschläge sind bei der Bemessung der Arbeitsgänge zu berücksichtigen. Die Bewässerungsgänge erfolgen nur in Vereinbarung mit der Bauleitung.

Die Ausführung jeder Teilleistung wird anerkannt, wenn sie der Bauleitung rechtzeitig, spätestens am Werktag vor deren Beginn schriftlich oder mündlich angezeigt wurde und die Pflegeberichte (Rapportzettel) spätestens 2 Werktage nach Ausführung der Bauleitung vorliegen. Jede Teilleistung gilt dann als abgenommen, wenn die Bauleitung diese anerkannt hat und die Pflegeberichte gegengezeichnet sind. Pflanzenausfälle sind zu Lasten des Auftragnehmers nachzupflanzen. Der AN übernimmt die Gewährleistung für das Weiterwachsen der Pflanzen während der Pflegezeit. Ausführung der Pflege gem. DIN 18916 sind als Minimum anzusehen, die nachstehenden Texte können darüber hinausgehen. Die vorgesehenen Pflegeleistungen sind durchschnittliche Regelannahmen, der Preis der Einzelleistung errechnet sich aus dem Einheitspreis geteilt durch die Anzahl der Arbeitsgänge, Mehr- bzw. Minderleistungen werden zu dem vereinbarten Einheitspreis vergütet oder in Abzug gebracht.

01.11.0001	Bäume wässern 20 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	St	 pro 1,00 St	
	Bäume wässern, in 20 Arbeitsgängen, abhängig von natürlichen Niederschlägen, nach jeweiliger Vereinbarung mit dem AG je 250 Liter/Gehölz, Anzahl Bäume pro Arbeitsgang: 4 Stück					

01.11.0002	Weißanstrich erneuern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Weißanstrich erneuern. Anstrich Baumstämme als Stammschutz Baumschutzfarbe weiß liefern und gem. Herstellerangaben aufbringen. 2-maliges Auftragen: Voranstrich und Hauptanstrich.					

01.11.0003	Pflanzflächen säubern 4 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	960,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Säubern der Pflanzfläche, unerwünschten Aufwuchs aufnehmen und beseitigen in Gehölz-, Strauch- und Staudenflächen, trockene Triebe abschneiden, Verankerungen nachrichten, Bearbeitungstiefe unter Beachtung der jeweiligen Pflanz enart, im Mittel 5 cm, ausdauernde Wurzeln von unerwünschtem Aufwuchs ausgraben, Abfall und Steine ab 5 cm Durchmesser entfernen, anfallende Stoffe sammeln und laden. Abfuhr und Entsorgung einkalkulieren. Anzahl der Arbeitsgänge: 4 Bearbeitungsfläche pro Arbeitsgang: ca. 240 m² in unterschiedlichen Teilflächen. Erster Arbeitsgang nach Absprache mit der Bauleitung, danach im Abstand von ca. 4 Wochen je nach Entwicklung.					

01.11.0004	Pflanzung wässern 20 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.800,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Wässern der Pflanzung, Art: Sträucher und Stauden, Mindestwassermenge je Arbeitsgang: 25 l/m² Anzahl der Arbeitsgänge: 20 Wasser in feiner Verteilung ausbringen					

Bearbeitungsfläche pro Arbeitsgang: ca. 240 m²
in unterschiedlichen Teilflächen.

01.11.0005	Pflanzfläche düngen 2 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	400,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Düngen der Pflanzfläche Menge 100 g/m² Anzahl der Arbeitsgänge: 2 mit organisch-mineralischem Dünger mit Langzeitwirkung, Nährstoffgehalt 9/5/20/+4, Dünger aufbringen und einarbeiten. Bearbeitungsfläche pro Arbeitsgang: ca. 200 m² Zeitpunkt der Ausführung: in Abstimmung mit der Bauleitung. Nicht auf Stauden in Splittflächen!					

01.11.0006	Rasenfugenpflaster wässern 20 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.000,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Rasenfugenpflaster wässern. Anzahl der Arbeitsgänge: 20 Abhängig von natürlichen Niederschlägen, nach jeweiliger Vereinbarung mit dem AG. Mindestwassermenge je Arbeitsgang: 20 l/m2. Fläche eines Arbeitsganges: 100 m2 Fugenpflaster Stellplätze					

01.11.0007	Rasenfugenpflaster mähen 5 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	m2	 pro 1,00 m2	

Rasenfugenpflaster mähen,
Wuchshöhe 5 bis 8 cm, Schnitthöhe 3 cm,
Anzahl der Schnitte: 5.
Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.
Fläche eines Arbeitsganges: 100 m2
Fugenpflaster Stellplätze

01.11.0008	Rasenfugenpflaster düngen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2	 pro 1,00 m2	

Düngung auf Rasenfugenpflaster aufbringen, einmal.
Mineralischer Dünger.
Menge: ca. 40g/m2 bzw. nach Herstellerangaben.
Fugenpflaster Stellplätze

01.12	ENTWICKLUNGSPFLEGE	EUR
--------------	---------------------------	------------------

Hinweis

Die Entwicklungspflege erfolgt für 2 Jahre in der 2. und 3. Vegetationsperiode im Anschluss an die Fertigstellungspflege. Die erforderlichen Teilleistungen der Entwicklungspflege sind ohne besondere Anordnung rechtzeitig auszuführen.

Das Wasser ist vom AN zu beschaffen (Tankwagen).
Natürliche Niederschläge sind bei der Bemessung der Arbeitsgänge zu berücksichtigen. Die Bewässerungsgänge erfolgen nur in Vereinbarung mit der Bauleitung.

Die Ausführung jeder Teilleistung wird anerkannt, wenn sie der Bauleitung rechtzeitig, spätestens am Werktag vor deren Beginn schriftlich oder mündlich angezeigt wurde und die Pflegeberichte (Rapportzettel) spätestens 2 Werktage nach Ausführung der Bauleitung vorliegen.

Jede Teilleistung gilt dann als abgenommen, wenn die Bauleitung diese anerkannt hat und die Pflegeberichte gegengezeichnet sind.
 Pflanzenausfälle sind zu Lasten des Auftragnehmers nachzupflanzen.
 Der AN übernimmt die Gewährleistung für das Weiterwachsen der Pflanzen während der Pflegezeit.
 Ausführung der Pflege gem. DIN 18916 sind als Minimum anzusehen, die nachstehenden Texte können darüber hinausgehen.
 Die vorgesehenen Pflegeleistungen sind durchschnittliche Regelannahmen, der Preis der Einzelleistung errechnet sich aus dem Einheitspreis geteilt durch die Anzahl der Arbeitsgänge, Mehr- bzw. Minderleistungen werden zu dem vereinbarten Einheitspreis vergütet oder in Abzug gebracht.

01.12.0001	Bäume wässern 40 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	160,00	St	 pro 1,00 St	

Bäume wässern,
 in 40 Arbeitsgängen (20 pro Jahr),
 abhängig von natürlichen Niederschlägen,
 nach jeweiliger Vereinbarung mit dem AG
 je 250 Liter/Gehölz,
 Anzahl Bäume pro Arbeitsgang: 4 Stück

01.12.0002	Weißanstrich erneuern 2 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Weißanstrich erneuern.
 Anstrich Baumstämme als Stammschutz
 Baumschutzfarbe weiß
 liefern und gem. Herstellerangaben aufbringen.
 2-maliges Auftragen: Voranstrich und Hauptanstrich.
 Anzahl der Arbeitsgänge: 2 (1 x pro Jahr)
 Anzahl Bäume pro Arbeitsgang: 4 Stück

01.12.0003	Pflanzflächen säubern 8 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.920,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Säubern der Pflanzfläche, unerwünschten Aufwuchs aufnehmen und beseitigen in Gehölz-, Strauch- und Staudenflächen, trockene Triebe abschneiden, Verankerungen nachrichten, Bearbeitungstiefe unter Beachtung der jeweiligen Pflanzensart, im Mittel 5 cm, ausdauernde Wurzeln von unerwünschtem Aufwuchs ausgraben, Abfall und Steine ab 5 cm Durchmesser entfernen, anfallende Stoffe sammeln und laden. Abfuhr und Entsorgung einkalkulieren. Anzahl der Arbeitsgänge: 8 (4 pro Jahr) Bearbeitungsfläche pro Arbeitsgang: ca. 240 m² in unterschiedlichen Teilflächen. Erster Arbeitsgang nach Absprache mit der Bauleitung, danach im Abstand von ca. 4 Wochen je nach Entwicklung.					
01.12.0004	Pflanzung wässern 40 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9.600,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Wässern der Pflanzung, Art: Sträucher und Stauden, Mindestwassermenge je Arbeitsgang: 25 l/m² Anzahl der Arbeitsgänge: 40 (20 pro Jahr) Wasser in feiner Verteilung ausbringen Bearbeitungsfläche pro Arbeitsgang: ca. 240 m² in unterschiedlichen Teilflächen.					
01.12.0005	Pflanzfläche düngen 4 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	800,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Düngen der Pflanzfläche Menge 100 g/m² Anzahl der Arbeitsgänge: 4 (2 pro Jahr)					

mit organisch-mineralischem Dünger mit Langzeitwirkung,
 Nährstoffgehalt 9/5/20/+4,
 Dünger aufbringen und einarbeiten.
 Bearbeitungsfläche pro Arbeitsgang: ca. 200 m²
 Zeitpunkt der Ausführung: in Abstimmung mit der Bauleitung.
 Nicht auf Stauden in Splittflächen!

01.12.0006	Rasenfugenpflaster wässern 40 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.000,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Rasenfugenpflaster wässern. Anzahl der Arbeitsgänge: 40 (20 pro Jahr) Abhängig von natürlichen Niederschlägen, nach jeweiliger Vereinbarung mit dem AG. Mindestwassermenge je Arbeitsgang: 20 l/m2. Fläche eines Arbeitsganges: 100 m2 Stellplätze					

01.12.0007	Rasenfugenpflaster mähen 10 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Rasenfugenpflaster mähen, Wuchshöhe 5 bis 8 cm, Schnitthöhe 3 cm, Anzahl der Schnitte: 10 (5 pro Jahr) Schnittgut wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen. Fläche eines Arbeitsganges: 100 m2 Fugenpflaster Stellplätze					

01.12.0008	Rasenfugenpflaster düngen 2 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Düngung auf Rasenfugenpflaster aufbringen, einmal. Mineralischer Dünger. Menge: ca. 40g/m2 bzw. nach Herstellerangaben. Fugenpflaster Stellplätze Anzahl der Arbeitsgänge: 2 (1 pro Jahr)					

01.12.0009	Mulchen nach der Entwicklungspflege gegen Verunkrauten und Austrocknen mit Rindenmulch,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Mulchen nach der Entwicklungspflege gegen Verunkrauten und Austrocknen mit Rindenmulch, mit RAL-Gütezeichen; Körnung bis 45 mm, FLL-Richtlinien: "Qualitätsanforderungen und Anwendungs- empfehlungen für organische Mulchstoffe und Komposte im Landschaftsbau" sind zu beachten. Dicke der Mulchdecke 10 cm. Zeitpunkt der Mulchung: NACH der Entwicklungspflege. Nicht auf Splittflächen! Ausführung nach Abstimmung mit der Bauleitung, abhängig vom Deckungsgrad der Pflanzung.					

01.12.0010	Kalksplitt 8/16 mm nachbessern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Kalksplitt 8/16 mm auf Staudenflächen nachbessern, Lücken füllen.					

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Verfahren: 2026003101 - GRB - Wiederaufbau KITA Grünewaldstr. 18b,
Landschaftsbauarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: 2026003101 - GRB - Wiederaufbau KITA Grünwaldstr. 18b, Landschaftsbauarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026003101 - GRB - Wiederaufbau KITA Grünewaldstr. 18b,
Landschaftsbauarbeiten

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	GRB_Vorplatz Gala.d83	211,57 KB	d83
Dateianlage	GRB_EFB_223 vorausgefüllt.pdf	67,46 KB	pdf
Dateianlage	GRB_LV_Blankette.pdf	239,99 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 08_GRB_Vorplatz_Detailschnitt Wurzelbrücke_Vorabzug.pdf	228,53 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 09_GRB_Vorplatz_Detail Hochlehnbank_Vorabzug.pdf	282,63 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 10_GRB_Vorplatz_Detail Sitzpodest_Vorabzug.pdf	314,06 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 11_GRB_Vorplatz_Detailschnitt Wurzelkammer.pdf	287,06 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 12_GRB_Vorplatz_Pflanzplan_6.0-1_50.pdf	1,92 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 13_GRB_Vorplatz_Pflanzliste Preisanfrage.pdf	133,98 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 14_Bodengutachten komplett mit Anlagen_SIGENA.pdf	2,88 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 15_Ergebnis_Schurfbeprobung.pdf	183,44 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 16_Bodenuntersuchung_Anlage1_3.pdf	1,40 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 17_Detail SÖR R-450-5_Anschluss Leitung an Schacht.pdf	161,35 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 18_Detail SÖR 5.1.1_Rad- und Gehwegbefestigung.pdf	99,89 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 01_Bildteil zum LV.pdf	5,14 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 02_GRB_Vorplatz_5.0.1_BE_BA_1 VA .pdf	827,34 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 03_GRB_Vorplatz_5.0.2_BE_BA_2 VA .pdf	886,13 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 04_GRB_Vorplatz_5.0.3_BE_BA_3 VA .pdf	877,00 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 05_GRB_Vorplatz_5.0.4_BE_BA_4 VA .pdf	1,10 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 06_GRB_Vorplatz_WP_5.1_Vorabzug.pdf	2,25 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 07_GRB_Vorplatz_Details Pflaster_Vorabzug.pdf	403,61 KB	pdf